

Sozialpolitik

Interview mit Bundesrat Pascal Couchepin

Sozialpolitik

Neuerungen, Anpassungen und laufende Reformen
bei den schweizerischen Sozialversicherungen

Gesundheitswesen

Das Medizinalberuferegister

Soziale Sicherheit

CHSS 6/2009



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Inhaltsverzeichnis Soziale Sicherheit CHSS 6/2009

Editorial	333
Chronik Oktober/November 2009	334
Rundschau	336

Sozialpolitik

Auch ein liberaler Sozialminister findet Lösungen (R. Camenzind, BSV)	337
Neuerungen, Anpassungen und laufende Reformen bei den schweizerischen Sozialversicherungen (R. Marolf, BSV)	340

Invalidenversicherung

Eine Partei allein gewinnt keine Abstimmung (R. Camenzind, BSV)	346
--	-----

Gesundheitswesen

Das Medizinalberuferegister (M. Hodel, BAG)	348
---	-----

Parlament

Parlamentarische Vorstösse	351
Gesetzgebung: Vorlagen des Bundesrats	354

Daten und Fakten

Agenda (Tagungen, Seminare, Lehrgänge)	355
Sozialversicherungsstatistik	356
Wichtige Masszahlen im Bereich der beruflichen Vorsorge	358
Literatur	360
Inhaltsverzeichnis CHSS 2009	361

Besuchen Sie uns unter www.bsv.admin.ch



Den Sanierungspfad weitergehen



Rolf Camenzind
Leiter Kommunikation BSV

Soziale Sicherheit darf etwas kosten. Das ist die erfreuliche Erkenntnis aus dem Abstimmungssonntag vom 27. September, an welchem Volk und Stände der vorübergehenden Erhöhung der Mehrwertsteuer für die Invalidenversicherung zugestimmt haben. 54,5 Prozent Ja-Stimmen sind zwar kein Zufallsresultat, aber der Vorsprung ist alles andere als komfortabel. Die Vorlage wäre um ein Haar am Ständemehr gescheitert. Wäre es den BefürworterInnen mit einem taktischen Schachzug – der Verschiebung des Inkrafttretens um ein Jahr – nicht in letzter Minute noch gelungen, die Wirtschaftsverbände mit ins Boot zu holen, hätte das Resultat mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit anders ausgesehen.

Das bedeutet, über den Tag hinaus gedacht:

- Für die Finanzierung der Sozialwerke lassen sich Mehrheiten finden, aber die Mehrheitsverhältnisse sind labil und können schnell und ohne weiteres kippen.
- Die Invalidenversicherung wird vom Volk getragen und nicht leichtfertig preisgegeben, aber die zusätzliche Last, die akzeptiert wird, hat klare Grenzen.
- Bis ins Jahr 2018 haben Bundesrat und Parlament nun Zeit, die Ausgaben der IV in den Griff zu bekommen. Wer sich auf Mehreinnahmen für die Jahre danach verlässt, spekuliert mit ungedeckten Checks.

Unter diesen Vorzeichen gibt es aus heutiger Sicht nur einen gangbaren Weg: den Sanierungspfad weitergehen, den Bundesrat und Parlament vorgezeichnet und bereits eingeschlagen haben.

Meiner Ansicht nach war es für den Erfolg an der Urne wichtig, dass es gelungen ist, die Zusatzfinanzierung als

unverzichtbares Teilstück auf diesem Sanierungspfad darzustellen; als Massnahme, die nicht nur der IV unter die Arme greift, sondern auch der AHV über die Runden hilft. Wäre das nicht gelungen, hätte die Vorlage als blosser weitere Finanzspritze für eine marode Versicherung vermutlich das gleiche Schicksal gehabt wie die Vorlage zur Erhöhung der Mehrwertsteuer für AHV und IV, die im Mai 2004 mit 68,6 Prozent Nein-Stimmen wuchtig abgelehnt wurde.

Inzwischen hat die IV aber ihre Hausaufgaben gemacht, und die GegnerInnen der Vorlage hatten keine plausible und glaubwürdige Alternative zu bieten. Ebenfalls sparen, den Missbrauch bekämpfen und die Integration fördern – aber mit wem zusammen? Die Antwort lag auf der Hand, dass eine einzige – zwar grosse, aber isolierte – Partei das nicht besser kann als eine breite Koalition von Parteien, Wirtschaft und Verbänden. Bei einem Ja war klar, wohin es führt. Bei einem Nein war höchstens sicher, dass der Knatsch noch weitergeht.

Damit ist nicht gesagt, die anstehende nachhaltige Sanierung der IV sei gemeinsames Honiglecken. Der neue Innenminister Didier Burkhalter wird es auch nicht einfach haben, aber er wird wenigstens auf einem tragfähigeren Fundament aufbauen können als sein Vorgänger Pascal Couchepin, der vor sechs Jahren eine Not leidende Versicherung und einen politischen Scherbenhaufen geerbt hatte.

Auch im Bereich AHV, wo er mit der politisch «vergifteten» 11. AHV-Revision in seine Amtszeit startete und damit im Mai 2004 an der Urne mit 67,9 Prozent Nein-Stimmen regelrecht disqualifiziert wurde. Die Neuauflage dieser Revision ist nach jahrelanger Arbeit im Parlament immer noch nicht bereinigt, trotzdem will Pascal Couchepin in seinem Rückblick nicht von einer politischen Blockade sprechen. Im Interview gibt er sich vielmehr zuversichtlich, dass die notwendigen Reformen rechtzeitig gelingen werden. Er habe sich eben nie die Illusion gemacht, man könne so etwas im Schnellzugstempo durchziehen.

Es wird interessant sein zu sehen, welches Tempo der neue Chef im innenpolitischen «Führerstand», Bundesrat Didier Burkhalter, anschlagen wird. Viel Zeit bis zu seiner ersten politischen «Feuertaufe» hat er nicht, wird doch schon am 7. März 2010 über die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge abgestimmt. Es wird nicht einfach sein, die Stimmberechtigten für etwas zu begeistern, das von den GegnerInnen plakativ als «Rentenklaue» bezeichnet wird.

Freizügigkeitsleistung auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können nicht länger zum frühzeitigen Bezug der BVG-Altersrente gezwungen werden. Versicherte, die die Vorsorgeeinrichtung zwischen dem frühestmöglichen Vorbezugsalter und dem ordentlichen reglementarischen Rentenalter verlassen, können die Auszahlung der Freizügigkeitsleistung verlangen, wenn sie weiterhin erwerbstätig sein wollen. Der Bundesrat setzt die entsprechende Gesetzesänderung auf 1. Januar 2010 in Kraft.

Beruf und Familie: Erste nationale Internetplattform zu den kantonalen und kommunalen Politiken

Zum ersten Mal in der Schweiz bietet eine regelmässig aktualisierte Internetplattform einen Überblick über die kantonalen und kommunalen Politiken im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese neue Informationsplattform auf www.berufundfamilie.admin.ch wurde am 9. Oktober 2009 in Bern von den Direktoren des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), Jean-Daniel Gerber und Yves Rossier, vorgestellt. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), vertreten durch ihre Präsidentin, Kathrin Hilber, sowie die wichtigsten betroffenen Dachverbände begrüßen die Schaffung dieses Instruments, das eine wertvolle Hilfe für die Kantone, die Gemeinden und die interessierten Kreise ist.

Berufliche Vorsorge: Der Mindestzinssatz bleibt bei 2 Prozent

Der Bundesrat hat beschlossen, den Mindestzinssatz in der beruf-

lichen Vorsorge im nächsten Jahr bei 2 Prozent zu belassen. Entscheidend für die Höhe des Mindestzinssatzes sind vor allem die langfristige durchschnittliche Rendite der Bundesobligationen sowie die Entwicklung von Aktien-, Anleihen- und Liegenschaftserträgen.

Berufliche Vorsorge: Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten des BVG an die Preisentwicklung auf den 1. Januar 2010

Auf den 1. Januar 2010 werden jene obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten der zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst, die seit drei Jahren ausgerichtet werden. Für diese Renten, die 2006 zum ersten Mal ausgerichtet wurden, beträgt der Anpassungssatz 2,7 Prozent.

Botschaft zum Abkommen über Soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und Indien

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit Indien verabschiedet, das am 3. September 2009 in Delhi unterzeichnet wurde. Das Abkommen hebt die gleichzeitige Beitragspflicht in beiden Vertragsstaaten im Bereich der AHV/IV, der Krankenversicherung und der Unfallversicherung auf und erleichtert somit den Einsatz von Personal sowie die Erbringung von Dienstleistungen im anderen Staat.

Alard du Bois-Reymond wird neuer Direktor des Bundesamts für Migration

Der Bundesrat hat BSV-Vizedirektor Alard du Bois-Reymond zum neuen Direktor des Bundesamts für Migration (BFM) gewählt. Er wird

sein neues Amt am 1. Januar 2010 antreten.

Der Bundesrat ist der Überzeugung, dass Herr du Bois-Reymond die hohen Anforderungen, die mit der Funktion des Direktors BFM verbunden sind, erfüllt. Für die Leitung des Bundesamts für Migration sind namentlich eine starke, belastbare Persönlichkeit mit ausgewiesenen Führungseigenschaften und Durchsetzungsvermögen sowie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit gefragt. Herr du Bois-Reymond ist sowohl mit den Verwaltungsabläufen einer Behörde als auch mit der Tätigkeit in internationalen Organisationen bestens vertraut.

Nach mehrjähriger Tätigkeit als IKRK-Delegierter u.a. in verschiedenen afrikanischen Staaten und in Ex-Jugoslawien war er während sechs Jahren als Direktor der Pro Infirmis tätig, bevor er am 1. Januar 2005 als Vizedirektor und Leiter des GF Invalidenversicherung ins Bundesamt für Sozialversicherungen wechselte.

Plakatkampagne der IV: Behinderte integrieren statt mit Vorurteilen begegnen

«Behinderte liegen uns nur auf der Tasche – wenn wir ihre Fähigkeiten nicht nutzen». Mit dieser und ähnlichen Aussagen nimmt die Invalidenversicherung in einer nationalen Kampagne die perfiden Vorurteile ins Visier, denen Behinderte im Alltag vielfach ausgesetzt sind.

Seit dem Inkrafttreten der 5. IV-Revision 2008 orientiert sich die Invalidenversicherung mit allen Kräften an der Devise «Eingliederung vor Rente». IV und andere Versicherungen, Versicherte, Unternehmen, auf berufliche Eingliederung spezialisierte Organisationen, Ärztinnen und Ärzte arbeiten aktiv zusammen, um Lösungen zu finden, damit die Behinderten ihre Arbeit gar nicht erst verlieren oder wieder ins Berufsleben zurückfinden. Diese Bemühungen führen zum grössten Er-

folg, wenn sich in der Gesellschaft, insbesondere auch im Arbeitsleben, die Einstellung ändert, wie behinderte Menschen wahrgenommen werden.

Diese Bewusstseinsänderung zu unterstützen, ist das Ziel der laufenden «Teaser»-Kampagne der IV. In einer ersten, eine knappe Woche andauernden Phase hat sie die LeserInnen von Plakaten mit negativen Aussagen über Behinderte konfrontiert, um ihr Interesse wach zu rütteln. Vier Tage später wurden die Schlagzeilen auf den Plakatwänden aufgelöst, indem die vollständigen Botschaften übermittelt wurden. Diese wurden rund eine Woche später auch in TV-Spots aufgenommen.

Die «Teaser»-Kampagne ist Teil eines auf mehrere Jahre angelegten Bündels von Massnahmen zur Sensibilisierung und Information, das den Wandel der IV von der Renten- zur Eingliederungsversicherung unterstützt. In diesem Rahmen wurde im Frühjahr 2008 eine erste, auf vier Jahre angelegte Kampagne gestartet. Diese zeigt auf, dass die berufliche Integration von Arbeitnehmenden mit Behinderung vorangetrieben wird, und sie will den Kenntnisstand bezüglich der IV auf Seiten der Versicherten und der Arbeitgebenden verbessern. Im Juni 2009

wurde eine zweite, ebenfalls auf vier Jahre angelegte Kampagne zur Sensibilisierung der Arbeitgebenden lanciert (Motto: «Eine Stelle – zwei Gewinner»). Über Plakate und Insetrate, ergänzt durch eine eigene Website, wird kommuniziert, dass eine Arbeitsstelle anstelle einer Rente für alle Beteiligten ein Gewinn ist: Für die Versicherten, weil ein Arbeitsplatz ihre Lebensqualität erhält. Für die Arbeitgebenden, die mit Unterstützung der IV wertvolle Fachleute im Unternehmen behalten oder neue dazu gewinnen können.

Betreuungskosten und Beschäftigungsgrad in Zürich und Lausanne

CHSS 4/2009, Seite 202 ff.: «Betreuungskosten und Beschäftigungsgrad in Zürich und Lausanne» – eine Ergänzung: In der Stadt Zürich ist seit 2009 ein neues Elternbeitragsreglement in Kraft, in welchem insbesondere der Einkommensgrenzbetrag, ab dem der volle Tagessatz für alle Betreuungstage zu zahlen ist, auf 120 000 Franken erhöht wurde. Die Berechnungen für die Stadt Zürich, die von Frau Bütler schon 2007 veröffentlicht wurden, beruhen noch auf dem bis dahin gültigen Einkommens-

grenzbetrag von 100 000 Franken. Bei einer Neuberechnung der Ergebnisse für die Stadt Zürich würden, insbesondere im mittleren Einkommensbereich, die in der Grafik G1 und G3 dargestellten Einkommensverluste verringert oder wegfallen bzw. sich in eine höhere Einkommensgruppe verschieben.

Internationaler Vergleich: IV-Rentenbezugsquote liegt im Durchschnitt

Trotz der markanten und überdurchschnittlichen Zunahme neuer IV-Renten in den 90er Jahren bis im Jahr 2003 liegt der Anteil von IV-RentnerInnen an der erwerbsfähigen Schweizer Bevölkerung im internationalen Vergleich nur im Mittelfeld. Dies zeigt eine neue Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen. Untypisch hoch ist in der Schweiz der Anteil an neuen Renten aufgrund psychischer Erkrankungen, wobei sich andere Länder dem schweizerischen Wert allmählich annähern. In diesem Zusammenhang veranstaltet das BSV am 18. März 2010 in Zürich eine internationale Konferenz, die dem Thema der Invalidisierung aufgrund psychischer Erkrankungen gewidmet ist.

Bundesrat stimmt der weiteren Umsetzung der Strategie «eHealth» Schweiz zu

Um das Potenzial der elektronischen Gesundheitsdienste besser auszuschöpfen, beauftragt der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), bis Ende 2010 einen Vorentwurf für rechtliche Grundlagen sowie einen erläuternden Bericht zu unterbreiten.

Krankenversicherung: Der Bundesrat passt die Modalitäten des Zulassungsstopps an

Der Bundesrat hat eine Änderung der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Zulassungsstopp) verabschiedet. Mit dieser Änderung werden die Beschlüsse des Parlaments zur Verlängerung des Zulassungsstopps umgesetzt.

Vernehmlassung zur ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes eröffnet

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe) eröffnet. Insgesamt bilden die vorgeschlagenen Änderungen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Regu-

lierung und Deregulierung. Sie betreffen die Themengebiete Arzneimittel für Kinder, vereinfachte Zulassung, Geldwerte Vorteile, Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln, Good Corporate Governance, Arzneimittelinformation und Marktüberwachung.

«Mehr als fragwürdig»: Die SKOS zur 6. IV-Revision

Nachdem die Schweizer Stimmberechtigten am 27. September 2009 der IV-Zusatzfinanzierung zugestimmt haben, beschäftigt sich die Politik – und damit auch die SKOS – mit einer weiteren Revision dieses Sozialwerks. Im Rahmen der 6. IV-Revision will der Bund nicht nur erreichen, dass die Zahl der Neurenten weiter abnimmt, sondern auch bisherige Rentnerinnen und Rentner wieder ins Erwerbsleben eingliedern. Die SKOS beurteilt dieses Vorhaben als «mehr als fragwürdig», umso mehr, «als der Eingliederungsdruck einseitig auf den betroffenen Personen liegt, und nicht auf den Arbeitgebern».

Die vollständige Stellungnahme der SKOS zur 6. IV-Revision lesen Sie hier: www.skos.ch/de/?page=schwerpunkte/stellungnahmen_vernehmlassungen/

Erste nationale Datenbank zum Sozialhilferecht geht online

Am 1. November 2009 war es soweit: Fachleute der Sozialhilfe haben

Zugriff zu einer schweizweit einmaligen Online-Datenbank, die sämtliche letztinstanzlichen kantonalen Entscheide seit 2000 sowie alle relevanten kantonalen Rechtsgrundlagen zum Thema Sozialhilfe beinhaltet. Die Datenbank ist zudem mit der Rechtsprechung und den Gesetzen auf Bundesebene vernetzt. Dieses neue Arbeitsinstrument soll Fachleute bei schwierigen Entscheidungen unterstützen.

Informationen und Anmeldung: www.weblaw.ch/sozialhilferecht/index.php

Revision der ALV belastet die Sozialhilfe

Die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wird sich finanziell bedeutend auf Kantone, Städte und Gemeinden auswirken. Ganz besonders wird es die Sozialhilfe treffen. Zu diesem Schluss kommt eine Studie, die von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) in Auftrag gegeben wurde. Damit werde einmal mehr deutlich, schreibt die SODK in einer Medienmitteilung, dass Revisionen bei einzelnen Sozialwerken immer auch Auswirkungen auf andere Sozialwerke hätten. Die SODK fordert deshalb erneut, dass die Koordination im System der Existenzsicherung verbessert wird.

Zur Medienmitteilung der SODK und zum Bericht: [www.sodk.ch/de/aktuell/einzelansicht/archive/2009/oktober/article/auswirkungen-der-4-revision-des-arbeitslosenversicherungsgesetzes-auf-die-kantone.html?tx_ttnews\[day\]=26&cHash=987c4cf2d4](http://www.sodk.ch/de/aktuell/einzelansicht/archive/2009/oktober/article/auswirkungen-der-4-revision-des-arbeitslosenversicherungsgesetzes-auf-die-kantone.html?tx_ttnews[day]=26&cHash=987c4cf2d4)

Auch ein liberaler Sozialminister findet Lösungen

Am 31. Oktober endete die Amtszeit von Bundesrat Pascal Couchepin. Amt und Departement übergab er dem Neuenburger Ständerat und freisinnigen Parteikollegen Didier Burkhalter. Seit dem 1. Januar 2003 war Bundesrat Couchepin Innenminister und hat in dieser Funktion fast sieben Jahre lang die schweizerische Sozialpolitik mitgeprägt und gestaltet. Ein Rückblick im Gespräch mit der CHSS.



Pascal Couchepin

Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern
vom 1. Januar 2003 bis 31. Oktober 2009

CHSS: Herr Bundesrat, wenn Sie auf diese sieben Jahre als EDI-Chef zurückschauen, welches waren aus Ihrer Sicht die wichtigsten Entwicklungen und Entscheide?

Als ich Innenminister wurde, waren alle Sozialwerke in der Krise – mit Ausnahme vielleicht der AHV, bei der man zwar wusste, dass sie schwierigen Zeiten entgegengeht, bei der es aber noch keine unmittelbare Krise gab. Nun, am Ende meiner Amtszeit, ist der Rückblick doch sehr erfreulich. Die IV ist auf dem guten Weg; die 2. Säule ist auf sicherem Boden, wenn die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes vom Volk bewilligt wird; bei der AHV bleibt zwar viel zu tun, aber wir haben hier noch einige Jahre Zeit. Alles in allem würde ich sagen: Es gibt keine Krise mehr, wir haben das System zu mindestens drei Vierteln stabilisiert. Es

sind noch nicht alle Probleme gelöst, aber wir sehen die Lösung.

Gemessen an Ihren eigenen Zielen bei Amtsantritt: Sind Sie zufrieden?

Ja, im Allgemeinen schon. Ich mache schon lange genug Politik um zu wissen, dass man nicht alles und schon gar nicht alles schnell erreichen kann. Bei der Krankenversicherung zum Beispiel habe ich den Eindruck, die Interessen sind zu stark und der Leidensdruck ist nicht gross genug, darum sind die notwendigen Veränderungen noch nicht möglich.

Und bei den anderen Sozialversicherungen?

Es ist auf jeden Fall jetzt bewiesen, dass auch ein liberaler Sozialminister Lösungen finden kann – und will – sowie Mehrheiten zu schaffen vermag.

Wie haben Sie als Bundesrat die Verwaltung erlebt? Haben Sie von dieser Seite immer den gewünschten Rückhalt gespürt?

Ich habe sehr positive Erfahrungen gemacht mit allen Ämtern. Gerade auch das BSV leistet hervorragende Arbeit...

Sie brauchen keine Rücksicht zu nehmen, es kann sich niemand mehr an Ihnen rächen...

Nein, das ist nicht so gemeint. Natürlich gab es auch mal weniger Erfreuliches. Es ist nicht möglich, elfeinhalb Jahre Bundesrat zu sein ohne irgendwelche Spannungen, aber ich erinnere mich an keine einzige davon. Nachhaltige schlechte Erfahrungen habe ich also keine gemacht. Die Mitarbeitenden der Verwaltung zeichnen sich aus durch hohe fachliche Kompetenz und den Willen, Lösungen zu finden.

Diesen Eindruck hinterlässt die Politik ja nicht immer, viele BeobachterInnen sprechen von kaum noch überwindbaren politischen Blockaden. Teilen Sie diese Einschätzung?

Nein, das sehe ich nicht so – und der Abstimmungssonntag vom 27. September 2009 hat das auch gezeigt. Gerade in der IV hätte kaum jemand gedacht, dass eine so erfreuliche Entwicklung möglich wäre: Die Zahl der neuen Renten ist um fast schon 50 Prozent gesunken, der Rentenbestand nimmt laufend ab, die 5. IV-Revision wurde vom Volk klar angenommen, die vorübergehende Mehrwertsteuererhöhung sogar von Volk und Ständen. Das ist phantastisch. Wo ist da diese Blockade, von der Sie sprechen?

Kaum war das Ergebnis der Abstimmung bekannt, war die Polarisierung gleich wieder sichtbar und das Hick-

hack ging in unverminderter Schärfe wieder los.

Das dürfen wir nicht überschätzen, das sind doch normale Positionsbezüge für die weitere Debatte über die IV, die ja noch lange nicht zu Ende ist. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die weiteren Revisionen im Sinne des Bundesrats verlaufen werden, auch wenn es allenfalls ein Referendum geben wird.

Und abgesehen von der IV?

Bei der 2. Säule hängt sehr viel von der aktuellen Lage ab. So lang diese Vorsorge obligatorisch ist und Elemente der Solidarität aufweist, muss der Staat Anforderungen – also Mindestzinssatz und Mindestumwandlungssatz – definieren. Ob das dann eine konkrete Zahl ist oder eine Berechnungsformel, das kommt politisch auf das Gleiche heraus, man wird darüber streiten. Wir müssen jetzt die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen verbessern, das geht in die richtige Richtung.

Bei der AHV sind Lösungen gefragt, die eine gewisse Flexibilität bringen. Eine frontale Konfrontation über ein ganz bestimmtes Rentenalter – 65, 67 oder was auch immer – bringt nichts und ist zu vermeiden. Ausser man findet nichts Besseres, und dann muss das halt einfach demokratisch entschieden werden.

Gerade Sie haben ja die Kontroverse um Rentenalter 67 angestossen. Das war Ihre erste dicke Schlagzeile als Innenminister. Würden Sie das also nicht mehr machen?

Wir haben damals einen Bericht präsentiert mit den langfristigen Perspektiven, die im Grossen und Ganzen immer noch Gültigkeit haben. Im Katalog der möglichen Massnahmen waren als Alternativen mehr Einnahmen, tiefere Leistungen oder ein höheres Rentenalter. Ich persönlich war und bin immer noch überzeugt davon, dass in ein paar Jahren eine faktische Erhöhung des Ruhestandsalters notwendig ist. Das hat mich zwar nicht gerade populär gemacht, aber es gibt keinen anderen Weg.

Trotzdem hat doch diese Episode die ganze weitere Diskussion geprägt, polarisiert und festgefahren.

Ich spüre, dass sich das in den letzten paar Jahren geändert hat. Sehr viele Leute sehen inzwischen ein, dass es eigentlich notwendig wäre, aber sie suchen nach einem Ausweg, um es

zu vermeiden. Das ist ja an sich gut so: Wenn es tatsächlich eine bessere Lösung geben sollte, dann wäre ich damit natürlich auch einverstanden. Eine Lösung für die Ewigkeit werden wir sowieso nicht finden, die Diskussion wird auch in zehn, zwanzig und noch mehr Jahren weitergehen. Gerade eben haben wir die Prognose gehört, dass jedes zweite Kind, das jetzt zur Welt kommt, 100 Jahre alt werden wird. Darauf wird man sich vorbereiten müssen.

Sie tönen sehr optimistisch, aber nur schon die Auseinandersetzung um die 11. AHV-Revision, die ja eigentlich nichts Weltbewegendes zum Inhalt hat, dauert nun schon seit bald zehn Jahren. Die erste Botschaft des Bundesrats datiert vom Februar 2000.

Was die 11. Revision betrifft: Ich bin immer noch der Meinung, die Lösung, die der Bundesrat vorgeschlagen hatte, sei die beste Lösung. Aber sie fand im Parlament keine Mehrheit. Nun wird es vermutlich wieder eine Abstimmung geben, und die Perspektiven sind tatsächlich ungewiss.

Und woher nehmen Sie die Zuversicht, dass dann eine grosse Revision, wie es die 12. sein wird, gelingen kann?

Es braucht eben etwas Zeit, um die Leute zu überzeugen. Aber ich bin sicher, dass sich die Ausgangslage ständig verbessert. Die Leute sind immer besser informiert und verstehen die Probleme immer besser. Sie sind heute viel offener für eine vorbehaltlose Diskussion als noch bei meinem Amtsantritt.

Die Sozialversicherungen sind gut ausgebaut, aber auch komplex und teuer. Gibt es da auch Dinge, auf die man notfalls verzichten könnte?

Ich würde eher sagen: Man kann Alternativen finden. Wie bei der IV. Dort geht es nicht um Verzicht, sondern um bessere Lösungen, also um Integration statt Renten. Das ist kein

Abbau, wie es die GegnerInnen sagten, sondern eine Verbesserung. Bei der zweiten Säule geht es darum, das Ersparte und die Ausgaben im Gleichgewicht zu halten. Und bei der AHV müssen wir Anreize schaffen um länger zu arbeiten – wenn auch nur Teilzeit. Das ist für mich auch kein Abbau, sondern eine Verbesserung für die Leute und für die AHV.

Sehen Sie auf der anderen Seite Lücken im System, die Ihrer Ansicht nach geschlossen werden sollten?

Das müssen Sie mit meinem Nachfolger besprechen. Ich werde ihm keine Ratschläge erteilen – auch keine indirekten.

Was halten Sie von einer grossen Erwerbsersatzversicherung, also von einer Verschmelzung von Invaliden-, Arbeitslosen-, Unfall- und Taggeldversicherung sowie der Sozialhilfe. Wäre das effizienter, billiger, einfacher und gerechter, wie die Promotoren es hoffen?

Nein, das ist falsch, weil es um ganz verschiedene Bedürfnisse und Risiken geht. Natürlich müssen die einzelnen Versicherungen gut koordiniert werden, sie arbeiten ja auch heute schon zusammen, aber eine Fusion bringt nichts.

Sie haben als Innenminister 13 von 15 Abstimmungen gewonnen. Sie wissen also, wie man die Leute überzeugt. Darum, im Hinblick auf die kommende Abstimmung zum Mindestumwandlungssatz in der 2. Säule, wie ist diese Abstimmung zu gewinnen? Haben Sie einen Ratschlag?

Man muss ganz einfach den Zusammenhang zwischen Kapital und Rentenleistung erklären. Wenn ich 100 000 Franken habe und noch 17 Jahre lebe, kann es selbstverständlich eine höhere Rente geben als wenn ich noch 22 Jahre lang lebe. So einfach ist das. Das verstehen die Leute.

Interview: Rolf Camenzind, Leiter Kommunikation, BSV.

Bilanz von Bundesrat Pascal Couchepin im Eidgenössischen Departement des Innern (2003–2009)

Bundesrat Pascal Couchepin übernahm das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) am 1. Januar 2003. Im Jahr 2008 war er zum zweiten Mal nach 2003 Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die hier abgebildete Bilanz beleuchtet ausschliesslich die Sozialversicherungen sowie die Familien- und Jugendpolitik.

Sozialversicherungen

Hauptziel war die Konsolidierung des Sozialversicherungssystems und dessen Anpassung an die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Die Finanzierung der **Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)** ist für die kommenden Jahre gesichert. Die demografische Entwicklung erfordert jedoch Massnahmen für die Zeit zwischen 2015 und 2025. Diese sollen im Rahmen der 12. AHV-Revision getroffen werden. Das System der **beruflichen Vorsorge (BV)** hat die Feuerprobe der Krise bestanden. In diesem Bereich sind keine grundlegenden Systemänderungen erforderlich. Nötig sind jedoch Sanierungsmassnahmen bei den einzelnen Vorsorgeeinrichtungen zur Beseitigung der Unterdeckung. Die **Invalidenversicherung (IV)** entwickelt sich weg von einer Rentenversicherung hin zu einer Eingliederungsversicherung. Die 4. und die 5. IVG-Revision wurden in Kraft gesetzt und umgesetzt. Dadurch konnten die Anzahl neuer Renten erheblich gesenkt und die Gesamtzahl der Renten stabilisiert werden. Volk und Stände haben einer vorübergehenden Erhöhung der Mehrwertsteuer von 2011 bis 2017 zugestimmt. Die 6. Revision ist in Vorbereitung und muss im Verlauf des nächsten Jahres dem Parlament vorgelegt werden.

Verfassungsänderungen

- Ablehnung Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» am 24. September 2006;
- Ablehnung der Volksinitiative für ein flexibles AHV-Alter am 30. November 2008;
- Zustimmung zur Zusatzfinanzierung der IV durch eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4% am 27. September 2009.

Gesetzesänderungen

- Einführung einer neuen AHV-Versichertennummer;
- Reform der AHV in Etappen: die 11. AHV-Revision ist in der Phase der parlamentarischen Beratung. Die 12. AHV-Revision ist in Vorbereitung;
- Umsetzung der 4. IV-Revision und der Vorlage zur Verfahrensstraffung in der IV;
- Vorbereitung und Inkraftsetzung der 5. IV-Revision mit dem Ziel, das Wachstum der Anzahl Renten zu bremsen, die Eingliederung zu fördern und Einsparungen zu erzielen. Das Referendum gegen diese Vorlage blieb erfolglos;
- Vorbereitung der 6. IV-Revision und Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens;
- Umsetzung der 1. BVG-Revision mittels drei Verordnungspaketen: Erhöhung der Transparenz, Vereinheitlichung des Frauenrentenalters, Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,8%, Steuervorschriften und Mindestalter 58 für vorzeitigen Rücktritt. Inkraftsetzung per 1. Januar 2005 und 1. Januar 2006.
- Weitere BVG-Revisionen: Sanierungsmassnahmen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2005); Wechsel der Vorsorgeeinrichtung (Inkraftsetzung per 1. Mai 2007); Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8% auf 6,4% (Volksabstimmung am 7. März 2010); Strukturform zur Stärkung der Aufsicht (derzeit in parlamentarischer Beratung); Sanierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen (derzeit in parlamentarischer Beratung).

Verordnungsänderungen

- Jährliche Überprüfung und Anpassung des Mindestzinssatzes in der beruflichen Vorsorge (Änderungen BVV 2);
- Aufschub des Bezugs der Altersleistung in der Säule 3a zur Förderung der Arbeitsmarktteilnahme älterer Arbeitnehmender (Änderung BVV 3 per 1. Januar 2008).

Familienpolitik

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist das zentrale Element einer nachhaltigen Familienpolitik.

Gesetzesänderungen

- Einführung der Mutterschaftsentschädigung;
- Erlass und Einführung des neuen Bundesgesetzes über die Familienzulagen;
- Anstossfinanzierung für die familienexterne Kinderbetreuung: zwei Vierjahreskredite von 60 bzw. 120 Millionen Franken für die Schaffung von neuen Krippenplätzen;
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für Pilotprojekte zur Krippenfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen.

Berichte

- Bericht über die Familien in der Schweiz 2004, Nachführung des statistischen Teils 2008;
- Strategie für eine schweizerische Alterspolitik, die zum Ziel hat, den Beitrag älterer Menschen an die Gesellschaft vermehrt anzuerkennen, für ihr Wohlbefinden zu sorgen und ihre materielle Sicherheit zu gewährleisten.

Jugendpolitik

Hauptziel der Jugendpolitik ist es, die Kinder und Jugendlichen vor Einflüssen zu schützen, die sie in ihrer persönlichen Entwicklung gefährden könnten, sie in den verschiedenen Etappen ihres Heranwachens zu begleiten, ihre Innovationskraft, Selbstständigkeit und Partizipation zu fördern und sie als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft anzuerkennen.

Gesetzesänderung

- Erarbeitung einer Gesamtrevision des Jugendförderungsgesetzes (Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens im Herbst 2009).

Berichte

- Bericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik»
- Bericht «Jugend und Gewalt»

Quelle: Eidgenössisches Departement des Innern, Generalsekretariat

Neuerungen, Anpassungen und laufende Reformen bei den schweizerischen Sozialversicherungen

Der folgende Artikel verschafft einen Überblick über die für das Jahr 2010 zu erwartenden Änderungen in den Sozialversicherungen und über weitere Reformvorhaben im Sozialversicherungsbereich. Stand der Information: Ende Oktober 2009.



Rosmarie Marolf
Bundesamt für Sozialversicherungen

Änderungen per 1. Januar 2010

AHV/IV/EO Bessere soziale Sicherheit für Kulturschaffende

Um die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden zu verstärken, hat der Bundesrat beschlossen, dass die Arbeitgeber im Kulturbereich systematisch auf allen, auch geringfügigen Löhnen AHV/IV/EO-Beiträge zu entrichten haben. Grundsätzlich sind Einkommen bis zur Höhe von 2200 Franken pro Jahr und pro Arbeitgeber von der Beitragserhebung AHV/IV/EO befreit. Dies benachteiligte jene Arbeitnehmende mit atypischen Arbeitsverhältnissen, die regelmässig Kleinstarbeitseinsätze mit Löhnen unter dieser Schwelle kumulieren. Solche geringfügigen Löhne konnten in der Folge nicht für die Rentenberechnung berücksichtigt werden. Deshalb gilt ab 1. Januar 2010 für Tätigkeiten im Kultursektor die systematische Bei-

tragspflicht AHV/IV/EO auf sämtlichen, auch minimalen Löhnen.

Die AHV-Renten werden nur alle zwei Jahre an die Wirtschaftsentwicklung angepasst auf der Basis des Mischindex, der dem arithmetischen Mittel zwischen Lohn- und Preisindex entspricht. Die letzte Rentenanpassung erfolgte per 1. Januar 2009. Deshalb werden die AHV-Renten per 1. Januar 2010 **nicht angepasst**.

Berufliche Vorsorge: Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten des BVG an die Preisentwicklung

Auf den 1. Januar 2010 werden jene obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten der zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst, die seit drei Jahren ausgerichtet werden. Für diese Renten, die 2006 zum ersten Mal ausgerichtet wurden, beträgt der Anpassungssatz 2,7 Prozent.

Gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) müssen die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters periodisch der Entwicklung des Index der Konsumentenpreise angepasst werden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat dazu den entsprechenden Anpassungssatz zu berechnen und bekannt zu geben.

Der Teuerungsausgleich für die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge wird zum ersten Mal nach dreijähriger Laufzeit gewährt. Die darauffolgenden Anpassungen dieser Renten sind mit dem Anpassungs-Rhythmus der AHV gekoppelt (in der Regel alle zwei Jahre).

Wenn die Renten über das vom Gesetz vorgeschriebene Minimum hinausgehen, ist der Teuerungsausgleich nicht obligatorisch. Diese Renten sowie die BVG-Altersrenten werden aufgrund eines Entscheides des paritätischen Organs der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung angepasst. Der Entscheid ist in der Jahresrechnung oder im Jahresbericht der Vorsorgeeinrichtung zu erläutern.

Berufliche Vorsorge: Der Mindestzinssatz bleibt bei 2 Prozent

Der Bundesrat berücksichtigt bei der Festlegung des Mindestzinssatzes gemäss den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die Erträge der Bundesobligationen, sowie zusätzlich die Rendite der Aktien, Anleihen und Liegenschaften. Ausgangspunkt für die Festlegung des Satzes ist, wie bereits in den Vorjahren, der langfristige gleitende Durchschnitt der 7-jährigen Bundesobligationen. Dieser lag im Oktober bei

rund 2,3 Prozent. Bei den Anleihen und Liegenschaften ist von positiven Erträgen auszugehen. Im Bereich der Aktienmärkte konnten jedoch die massiven Verluste des letzten Jahres trotz der eingetretenen Erholung noch nicht kompensiert werden.

Die insgesamt ungenügende Entwicklung der Finanzmärkte sprach gegen eine Anhebung des aktuellen Satzes von 2 Prozent. Ein höherer Mindestzinssatz musste auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung abgelehnt werden.

Auch die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge hatte mit grosser Mehrheit einen Mindestzinssatz von 2 Prozent vorgeschlagen.

Freizügigkeitsleistung auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Im Juni 2009 hat die Bundesversammlung einer Parlamentarischen Initiative Leutenegger Oberholzer Folge geleistet und eine Änderung des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) beschlossen: Versicherte, die die Vorsorgeeinrichtung zwischen dem frühestmöglichen Vorbezugsalter und dem ordentlichen reglementarischen Rentenalter verlassen, können nach dem neuen Art. 2 Abs. 1^{bis} FZG die Freizügigkeitsleistung beanspruchen, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit weiterführen oder arbeitslos gemeldet sind. Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung durften die Vorsorgeeinrichtungen bisher in ihren Reglementen vorsehen, dass Versicherte die Altersrente in jedem Fall beziehen müssen, wenn ihr Arbeitsverhältnis in der Zeitspanne zwischen frühestmöglichem Vorbezugsalter und ordentlichem reglementarischen Rentenalter endet. Ein Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung stand den Versicherten selbst dann nicht zu, wenn sie weiterhin erwerbstätig waren. Der frühzeitige Rentenbezug ist oft mit Nachteilen wie der lebenslänglichen Kürzung der Rente

verbunden. Die Gesetzesänderung, die auf den 1. Januar 2010 in Kraft tritt, baut somit für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Hindernis im Bereich der sozialen Sicherheit ab und fördert deren längere Arbeitsmarktbeteiligung.

Krankpflegeversicherung: Prämien steigen 2010 um durchschnittlich 8,7 Prozent / Anpassung der Rabatte bei Wahlfranchisen

Die Krankenversicherer erhöhen gesamtschweizerisch die Erwachsenenprämien mit ordentlicher Franchise um durchschnittlich 8,7 Prozent. Je nach Kanton bewegen sich die Erhöhungen in einer Bandbreite von 3,6 Prozent und 14,6 Prozent.

In sechs Kantonen (BS, GE, JU, NE, TI, VD) liegt die Prämienhöhe unter dem Schweizer Durchschnitt und bewegt sich zwischen 3,6 Prozent und 7,7 Prozent. Weitere sechs Kantone (FR, GL, SH, TG, VS, ZH) weisen mit einer Prämienhöhe zwischen 8,5 Prozent und 10,0 Prozent, eine durchschnittliche Prämienhöhe aus. In den übrigen 14 Kantonen (AG, AI, AR, BE, BL, GR, LU, NW, OW, SG, SO, SZ, UR, ZG) erhöhen sich die Prämien auf 2010 überdurchschnittlich; die Erhöhungen liegen hier in einer Bandbreite von 10,2 Prozent bis 14,6 Prozent. In Kantonen mit unterdurchschnittlichen Prämiensteigerungen werden die hohen Reserven abgebaut und dadurch eine Angleichung der kalkulatorischen kantonalen Reserven erzielt. Dies entspricht einer Forderung des Parlaments. Während die Kinderprämien mit 10,0 Prozent nur leicht stärker steigen als die Erwachsenenprämien, haben die jungen Erwachsenen mit einer Prämienhöhe von 13,7 Prozent einen überdurchschnittlichen Anstieg zu verkräften. Dies kommt daher, dass viele Versicherer ihre Rabatte für junge Erwachsene reduziert haben.

Die soziale Krankenversicherung beruht auf dem Solidaritätsprinzip. Um die Solidarität zwischen den Versicherten durch die Wahl einer

Versicherungsform mit wählbarer Franchise nicht zu stark zu vermindern, hat der Bundesrat den Rabatt für Wahlfranchisen von 80 Prozent auf 70 Prozent gesenkt. Die Umsetzung dieser Vorschrift hat für viele Versicherer zur Folge, dass ihre Rabatte für Wahlfranchisen auf das Jahr 2010 sinken. Diese Senkung führt dazu, dass in höheren Franchisenstufen grössere Prämien erhöhungen zu verzeichnen sind.

Die Prämienhöhe 2010 liegt unter der im Frühjahr 2009 vom BAG prognostizierten Prämienhöhe, weil der Bundesrat inzwischen Kostensenkungsmassnahmen im Bereich der Medikamente (Originalpräparate, Generika, Senkung Vertriebsanteil) beschlossen hat und sich die Finanzmärkte besser entwickelten als noch im Frühjahr prognostiziert.

Überblick über laufende Reformen

Auch Selbstständigerwerbende sollen Anrecht auf Familienzulagen haben

Das Familienzulagengesetz (FamZG), das seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft ist, hat das Familienzulagensystem deutlich verbessert. Es hat auf Bundesebene die Anspruchsvoraussetzungen geklärt und vereinheitlicht und hat gesamtschweizerische Mindestbeträge festgesetzt (200 Franken Kinderzulage, 250 Franken Ausbildungszulage pro Kind und Monat). Zudem hat es Lücken bei Teilzeitarbeit und für Nichterwerbstätige geschlossen. Nicht realisiert werden konnte hingegen der Grundsatz «für jedes Kind eine Zulage». Gesetzlichen Anspruch haben bislang nur sämtliche Arbeitnehmende sowie Nichterwerbstätige mit bescheidenen Einkommen. Keinen bundesgesetzlichen Anspruch haben hingegen Selbstständigerwerbende.

In 13 Kantonen gibt es Familienzulagenordnungen für die Selbstständigerwerbenden, wobei in 5 die

ser Kantone der Bezug von Familienzulagen nur bis zu einer gewissen Einkommensgrenze möglich ist. In der Hälfte der Kantone besteht also noch eine Lücke, welche durch eine Bundesregelung geschlossen werden soll.

Die von der Nationalratskommission vorgeschlagene Revision des FamZG geht auf die Parlamentarische Initiative Fasel «Ein Kind, eine Zulage» vom 6. Dezember 2006 zurück. Sie sieht ein einheitliches System für alle Erwerbstätigen vor und enthält im Wesentlichen die folgenden Anpassungen des FamZG:

- Neu werden alle Selbstständigerwerbenden ausserhalb der Landwirtschaft dem FamZG unterstellt. Sie müssen sich wie die Arbeitgebenden einer Familienausgleichskasse anschliessen.
- Die Selbstständigerwerbenden haben Anspruch auf dieselben Leistungen wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für den Bezug von Familienzulagen gelten auch für sie keine Einkommensgrenzen.
- Zur Finanzierung der Leistungen entrichten die Selbstständigerwerbenden Beiträge, die sich nach ihrem AHV-pflichtigen Einkommen bemessen. Den Kantonen wird die Kompetenz eingeräumt, die Beiträge der Selbstständigerwerbenden auf dem Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung (126 000 Franken im Jahr) zu plafonieren.

Einrichtung eines Familienzulagenregisters

Die Schaffung eines zentralen Registers zu den Familienzulagen wurde 2007 von breiten Kreisen im Rahmen der Vernehmlassung zur Familienzulagenverordnung verlangt und anschliessend vom Parlament mit zwei Motionen gefordert. Das Familienzulagenregister soll nicht nur den Mehrfachbezug von Familienzulagen verhindern, sondern auch die Durchführungsstellen bei der Ab-

klärung unterstützen, ob für ein Kind bereits eine Familienzulage bezogen wird. Der Bundesrat unterstützte die Motionen und beauftragte das EDI, bis im Sommer 2009 eine entsprechende Botschaft zur Änderung des Familienzulagengesetzes vorzulegen.

Vom 13. März bis zum 8. Mai 2009 hat eine Anhörung zum Vorentwurf der Gesetzesänderung stattgefunden. Die Vorlage wurde grundsätzlich positiv aufgenommen. Gestützt auf die Ergebnisse der Anhörung ergibt sich gegenüber dem Vorentwurf eine Änderung betreffend die Finanzierung des Registers. Der Bundesrat beantragt, dass der Bund die Aufbaukosten trägt. Die Betriebskosten sollen dagegen, wie im Vorentwurf vorgesehen, von den Durchführungsstellen getragen werden.

Die Vorlage umfasst folgende Elemente:

- Die Zentrale Ausgleichsstelle von AHV und IV (ZAS) führt das Familienzulagenregister.
- Im Familienzulagenregister werden sämtliche Kinder mit Wohnsitz in der Schweiz und im Ausland erfasst, für die eine Familienzulage nach schweizerischem Recht ausgerichtet wird.
- Die Stellen, die mit der Durchführung der Familienzulagen betraut sind (Familienausgleichskassen, AHV-Ausgleichskassen und Arbeitslosenkassen), melden die Daten an die Zentrale Ausgleichsstelle.
- Der Bundesrat regelt, wer Zugang zu den Daten hat. Vollumfängliche Einsicht ins Familienzulagenregister haben ausschliesslich die Durchführungsstellen.
- Die Informationen darüber, ob für ein Kind eine Familienzulage bezogen wird und welche Stelle diese ausrichtet, sind dagegen öffentlich zugänglich. Für die Abfrage dieser Informationen müssen allerdings die AHV-Nummer und das Geburtsdatum des Kindes angegeben werden.

- Die Kosten für den Aufbau des Familienzulagenregisters übernimmt der Bund (maximal 3,8 Mio. Franken).
- Die Betriebskosten des Familienzulagenregisters werden von den Durchführungsstellen getragen (rund 1,7 Mio. Franken jährlich).
- Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen zum Familienzulagenregister in Zusammenarbeit mit den Durchführungsstellen.
- Die Inbetriebnahme des Registers ist auf den 1. Januar 2011 geplant.

Verlängerung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist am 1. Februar 2003 in Kraft getreten. Damit wurde ein auf acht Jahre (bis 31. Januar 2011) befristetes Impulsprogramm realisiert, mit dem Ziel, zusätzliche Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern zu schaffen und den Eltern zu ermöglichen, Familie und Erwerbsarbeit oder Ausbildung besser zu vereinbaren. Die Anstossfinanzierung hat sich als wirksames Instrument zur Förderung neuer Betreuungsplätze bewährt. Innerhalb von sechs Jahren wurden 24 000 neue Plätze mit Unterstützung des Bundes geschaffen, was einer Zunahme des Angebots um über 50 Prozent entspricht. Bis 2011 sollen rund 33 000 Plätze von den Finanzhilfen profitieren, wofür der Bund rund 190 Millionen Franken investieren wird.

Die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges familienpolitisches Anliegen. Dabei spielt ein ausreichendes Angebot an Plätzen für die Kinderbetreuung eine tragende Rolle. Obwohl sich die Situation verbessert hat, ist das Angebot immer noch nicht ausreichend. Es braucht also eine weitere Intervention. Deshalb schlägt der Bundesrat vor, das Impulsprogramm für weitere vier Jahre bis zum 31. Januar 2015 zu verlän-

gern, und führte darüber eine Vernehmlassung durch. Die Verlängerung des Programms ist zeitlich begrenzt und entspricht der Grundidee der befristeten Anstossfinanzierung für die Schaffung neuer familienergänzender Betreuungsplätze. Der Bundesrat schlägt für die Verlängerung des Impulsprogramms einen Finanzrahmen von 140 Millionen Franken vor. Mit dieser Verlängerung erfüllt der Bundesrat einen Auftrag des Parlaments (Motion 08.3449 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats WBK-N).

Der Bundesrat will ausserdem im Gesetz die Möglichkeit der Innovationsförderung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung verankern. Der Bund könnte sich damit finanziell an innovativen Projekten der Kantone und Gemeinden beteiligen. Dies entspräche einer Erweiterung der Möglichkeiten, wie sie die geltende Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung im Rahmen von Pilotprojekten zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen heute bereits einräumt.

Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes

Im Rahmen des geltenden Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit von 1989 (Jugendförderungsgesetz, JFG) unterstützt der Bund heute die Angebote und koordinierenden Tätigkeiten der Dachverbände und Jugendorganisationen. Gefördert werden auch die Ausbildung ehrenamtlicher und freiwilliger JugendleiterInnen sowie Vorhaben, die von den Trägerschaften als selbstständige Projekte durchgeführt werden. Durch das JFG ebenso wie durch die Unterstützung der Eidgenössischen Jugendsession konnte der Bund massgeblich zur gesellschaftspolitischen Anerkennung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beitragen.

Im Zuge der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung

seit dem Erlass des JFG vor zwei Jahrzehnten hat sich auch das Umfeld für die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit stark gewandelt. Zu nennen sind veränderte gesellschaftliche und familiäre Strukturen, die Folgen der Migration sowie die neuen Technologien und neuen Anforderungen an Kinder und Jugendliche in Schule, Ausbildung und Wirtschaft. Gleichzeitig hat sich auch die ausserschulische Arbeit weiterentwickelt und ihre Angebote an veränderte gesellschaftliche Gegebenheiten angepasst. Diesen Herausforderungen und Entwicklungen wird das geltende JFG nicht mehr gerecht.

In Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse sowie Forderungen von Nichtregierungsorganisationen und aus Fachkreisen nach einem verstärkten Engagement des Bundes in der Kinder- und Jugendpolitik hat der Bundesrat im August 2008 den Bericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» verabschiedet (vgl. CHSS 5/2008 Seite 258 ff.). Darin kommt der Bundesrat zum Schluss, dass der Bund seine Kompetenzen in der Kinder- und Jugendpolitik innerhalb der bestehenden verfassungsmässigen Zuständigkeiten besser wahrnehmen kann und soll. Kernpunkt der bundesrätlichen Strategie ist dabei die Totalrevision des JFG.

Das neue Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG), das bis zum 15. Januar 2010 in die Vernehmlassung ging, bezweckt ein stärkeres Engagement des Bundes zugunsten der Kinder- und Jugendförderung. Ziel ist namentlich, die Integrations- und Präventionswirkung der unterstützten Förderungsmassnahmen zu verstärken. Das neue KJFG enthält folgende Kernpunkte:

- Gesetzliche Verankerung und Ausbau der Förderung offener (nicht an Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen gebunde-

ner) und innovativer Formen der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

- Stärkere inhaltliche Steuerung der Finanzhilfen des Bundes.
- Erweiterung der Zielgruppe auf Kinder im Kindergartenalter.
- Gesetzliche Verankerung der Unterstützung der Eidgenössischen Jugendsession durch den Bund; Finanzierung von Massnahmen, welche die Beteiligung von Jugendlichen aus allen Bevölkerungsschichten an der Jugendsession fördern.
- Zeitlich befristete Anschubfinanzierung zugunsten der Kantone für kantonale Programme für den Aufbau und die konzeptuelle Weiterentwicklung von kinder- und jugendpolitischen Massnahmen.
- Unterstützung kommunaler Modellvorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung.
- Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs und der Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie der Vernetzung der im Bereich Kinder- und Jugendfragen tätigen Fachpersonen.
- Verstärkung der Koordination der in der Kinder- und Jugendpolitik tätigen Bundesstellen.

Bericht Jugend und Gewalt

In Beantwortung der Postulate Leuthard, Amherd und Galladé richtet der Bundesrat den Bericht auf die Gewaltprävention in den vier Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien aus. Jugendgewalt ist ein komplexes Phänomen. Die Einfluss-, Risiko- und Schutzfaktoren sind ab der frühen Kindheit und während des gesamten Lebens im Spiel. Deshalb braucht es eine Vernetzung der in den verschiedenen Lebensphasen verantwortlichen Akteure sowie eine verstärkte Prävention, die an Interventions- und Repressionsmassnahmen geknüpft ist.

Der Bundesrat wählte dazu einen strategischen Ansatz, der die Massnahmen privater und öffentlicher Akteure in den verschiedenen Be-

reichen koordiniert und die Wirksamkeit der Prävention sicherstellt. Vorgeschlagen werden vier verschiedene Massnahmen:

- Gesamtschweizerisches Programm zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt

Der Bundesrat schlägt zur Unterstützung der Kantone und der Gemeinden bei der Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt ein nationales Programm vor, dessen Inhalt gemeinsam ausgearbeitet werden soll. Während einer einjährigen Vorbereitungszeit wird der Inhalt des Programms auf fünf Jahre hinaus festgelegt. Für den Aufbau eines gesamtschweizerischen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt lädt der Bundesrat die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, Städte und Gemeinden ein, zusammen mit dem Bund Struktur, Inhalt, Funktionsweise und Finanzierung des gemeinsamen Programms konzeptionell auszuarbeiten. Das EDI wird beauftragt, die Koordination dieser Arbeiten sicherzustellen und zu diesem Zweck eine breit abgestützte Arbeitsgruppe einzusetzen. Der Bundesrat legt 2010 das Detailkonzept des gesamtschweizerischen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt sowie jenes der Zusammenarbeit mit den Medienbranchen vor und wird dabei auch über die finanzielle Beteiligung und den personellen Mittelaufwand des Bundes entscheiden.

- Verbesserung der statistischen Grundlagen

Der Bundesrat verbessert die statistischen Grundlagen zu Ausmass und Entwicklung der Jugendgewalt und erstellt eine Statistik des Jugendsanktionenvollzugs. Parallel dazu prüft er die Machbarkeit einer regelmässigen Dunkelfeldforschung (nicht registrierte Strafdelikte).

- Verstärkung des Kinder- und Jugendmedienschutzes

Der Bundesrat strebt eine Zusammenarbeit mit der Medienbranche an, um so die Angebote im Bereich der Information und Medienkompetenz für Jugendliche und Eltern auszubauen.

- Änderung des geltenden Rechts
Der Bundesrat will eine klare Gesetzesgrundlage schaffen, damit der Bund im Bereich der Gewaltprävention und des Medienschutzes Massnahmen ergreifen kann.

Mehrwertsteuer-Erhöhung für die IV erst ab 2011

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage hatte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) eine Initiative eingereicht, die zum Ziel hatte, das Inkrafttreten der IV-Zusatzfinanzierung um ein Jahr (vom 1. Januar 2010 auf 1. Januar 2011) zu verschieben. An einer ausserordentlichen Sitzung hatte der Bundesrat beschlossen, dem Antrag der WAK-S zuzustimmen.

Am 27. September 2009 haben die Stimmberechtigten grünes Licht für die Zusatzfinanzierung der IV gegeben. Die befristete Anhebung der Mehrwertsteuersätze wird am 1. Januar 2011 in Kraft treten und am 31. Dezember 2017 enden. Entsprechend muss jetzt auch das Sanierungsgesetz (Schaffung eines eigenständigen IV-Fonds und Übernahme der Schuldzinsen durch den Bund während der Zusatzfinanzierungsphase) angepasst werden.

Im Jahr 2010 fliessen noch keine MWST-Mittel in die IV. Dadurch verzeichnet sie für 2010 ein in der bisherigen Planung nicht vorgesehenes Defizit von rund 1,5 Mia. Franken, wodurch ihre Schulden bei der AHV nicht eingefroren sind, sondern auf rund 16 Mia. Franken Ende 2010 ansteigen.

Insgesamt beeinflusst dies die finanzielle Situation von AHV und IV kaum. Denn im Gegenzug wird die IV durch die zusätzlichen MWST-Einnahmen im Jahr 2017 einen Überschuss in der gleichen Grössenordnung von 1,5 Mia. Franken ver-

zeichnen. Gemäss Sanierungsgesetz wird während der siebenjährigen Zusatzfinanzierungsphase ein allfälliger Rechnungsüberschuss der IV, der den Stand des IV-Fonds über das Startkapital von 5 Mia. Franken steigen lässt, automatisch an die AHV zur teilweisen Schuldentilgung überwiesen. Somit wird die Mehrbelastung der AHV im Jahr 2010 im Jahr 2017 wieder ausgeglichen.

Da die IV mit der Verschiebung der MWST-Erhöhung Ende 2010 höhere Schulden haben wird als Ende 2009, wird der Bund während der Zusatzfinanzierungsphase zusätzliche 30 Mio. Franken Schuldzinsen an die AHV überweisen müssen.

6. IV-Revision: nächster Schritt zur nachhaltigen Sanierung der Invalidenversicherung

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zum ersten Massnahmenpaket der 6. Revision der Invalidenversicherung durchgeführt. Damit wird der dritte und letzte Schritt des Sanierungsplans für die IV eingeleitet. Mit dem ersten Massnahmenpaket kann das ab Ende der Zusatzfinanzierung zu erwartende Defizit halbiert werden. Das zweite Massnahmenpaket, das der Bundesrat dem Parlament bis Ende 2010 vorlegen muss, soll die andere Hälfte des Defizits eliminieren, so dass die IV nach Auslaufen der befristeten Zusatzfinanzierung finanziell auf eigenen Beinen steht. Das erste Massnahmenpaket soll 2012 in Kraft treten.

Die Vernehmlassungsvorlage umfasst drei Elemente, mit denen die Rechnung der Invalidenversicherung nachhaltig entlastet werden kann:

- Eingliederung aus der Rente
Neu sollen grundsätzlich auch schon laufende Renten systematisch darauf überprüft werden, ob bei ihren Bezügerinnen und Bezügerern ein Potenzial zur Wiedereingliederung vorhanden ist. In Fällen von somatoformen Schmerzstörungen, Fibromyalgien und ähnlichen Sachverhalten besteht

seit Inkrafttreten der 5. IV-Revision grundsätzlich kein Anspruch auf eine Rente mehr. Mit einer Gesetzesgrundlage wird sicher gestellt, dass dieser Grundsatz auch bei der Revision von laufenden Renten angewandt werden kann. Diese sollen reduziert oder aufgehoben werden. Die Versicherten werden gezielt begleitet und betreut, und es besteht eine Härtefallregelung.

Es wird damit gerechnet, dass in den sechs Jahren von 2012 (Inkraftsetzung) bis 2018 der Bestand von heute 250 000 (gewichteten) Renten so um rund 5 Prozent, also 12 500, reduziert werden kann. In den Jahren danach wird noch mit rund 300 zusätzlichen Eingliederungen pro Jahr gerechnet.

Durchschnittliche jährliche Entlastung ab 2018: 230 Mio. Franken.

- **Kostenwahrheit im Finanzhaushalt der IV**

Der Finanzierungsmechanismus der IV soll neu so ausgestaltet werden, dass im Gegensatz zu heute jeder Franken, den die IV einspart, auch ganz ihr zugute kommt. Heute ist der Beitrag des Bundes an die IV in Relation zu deren Ausgaben definiert: es sind immer 38 Prozent davon. Das bedeutet, dass der IV nur 62 Franken gutgeschrieben werden, wenn sie 100 Franken spart. Die restlichen 38 Franken entlasten die Bundeskasse. Neu soll der Bundesbeitrag

so festgelegt werden, dass er nicht mehr automatisch den Ausgaben der IV folgt, sondern dem Gang der Wirtschaft. Durchschnittliche jährliche Entlastung ab 2018: 270 Mio. Franken.

- **Wettbewerb bei der Beschaffung von Hilfsmitteln**

Die Vorlage schafft die gesetzliche Grundlage dafür, dass die IV selbst kostengünstig Hilfsmittel beschaffen kann. Sie soll neu z.B. die Möglichkeit erhalten, mit öffentlichen Ausschreibungen bei der Beschaffung von Hörgeräten für echten Wettbewerb zwischen den Anbietern zu sorgen. Durchschnittliche jährliche Entlastung: 35 bis 50 Mio. Franken.

Das vierte Element der Vernehmlassungsvorlage verbessert die Lebensumstände von Behinderten und ist für die IV kostenneutral:

- **Assistenzbeitrag zur Förderung einer selbstbestimmten Lebensführung**

Zur Förderung einer eigenverantwortlichen Lebensführung von Menschen mit Behinderung soll neu ein Assistenzbeitrag eingeführt werden. Menschen mit einer Behinderung können dadurch selber Personen anstellen, welche ihnen die für die Alltagsbewältigung benötigte Hilfe leisten. Der Assistenzbeitrag kann es Personen ermöglichen, wieder zu Hause statt im Heim zu wohnen, respektive

verhindern, dass jemand in ein Heim eintreten muss. Er ist für die IV kostenneutral, weil er gleichzeitig Einsparungen bei der Hilflo-senentschädigung ermöglicht. Der Bundesrat verlängert im Übrigen die Verordnung über den Pilotversuch Assistenzbudget, der als Grundlage für die Ausarbeitung des Assistenzbeitrags diene.

Unter Einbezug weiterer Revisi-onselemente betragen die durchschnittlichen jährlichen Einsparungen des ersten Massnahmenpakets der 6. IV-Revision ab 2018 rund 570 Mio. Franken. Ab diesem Zeitpunkt wirken sich die Revisi-onsmassnahmen voll aus, während in den Jahren zuvor die Anfangsinvestitionen insbesondere in die Eingliederung aus der Rente die Einsparungen schmälern. Im Anschluss an die Phase der IV-Zusatzfinanzierung (2011 bis 2017) verbleibt somit für den nachhaltigen Ausgleich der IV-Rechnung ein Sparbedarf von etwas über 500 Mio. Franken jährlich. Die entsprechenden Ausgabensenkungen bilden die schwergewichtige Zielsetzung des zweiten Massnahmenpakets.

Rosmarie Marolf, lic. phil., Chefredaktorin
«Soziale Sicherheit/CHSS», Kommunika-tion, BSV.

E-Mail: rosmarie.marolf@bsv.admin.ch

Eine Partei allein gewinnt keine Abstimmung

Die IV-Zusatzfinanzierung hat die politische Debatte im Bereich der sozialen Sicherheit in diesem Jahr stark geprägt. Diese Abstimmung hat sehr viele Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen persönlich betroffen und beschäftigt. Mit dem Ja von Volk und Ständen am 27. September ging für sie – bildlich gesprochen – ein wichtiges Kapitel glücklich zu Ende. Das letzte Kapitel dieser «Geschichte» ist allerdings noch nicht fertig geschrieben, und ob sie auch am Schluss noch ein «Happy End» haben wird, bleibt vorderhand offen.



Rolf Camenzind
Bundesamt für Sozialversicherungen

1 110 446 Stimmberechtigte haben am 27. September für die IV-Zusatzfinanzierung gestimmt, 928 601 waren dagegen.¹ Das sind 181 845 mehr Ja- als Nein-Stimmen, es entspricht einem Verhältnis von 54,5 zu 45,5 Prozent und ist somit nicht ein knappes Resultat. Hauchdünn war hingegen mit 12:11 die Zustimmung der Kantone. Erst als das positive Resultat des Kantons Waadt bekannt wurde, konnten die BefürworterInnen am Nachmittag des Abstimmungssonntags aufatmen. Wenn man die Resultate der Kantone genau anschaut, wird ersichtlich, mit welcher dünner Mehrheit diese Vorlage die Hürde der Abstimmung wirklich schaffte: Nur gerade 1517 der 67 097 Stimmenden im Kanton Tessin hätten die Vorlage zum Scheitern brin-

gen können, denn in diesem Fall wäre das Ständemehr mit 11:12 Stimmen verpasst worden.

Die Ja-Mehrheit (52 Prozent) im Kanton Tessin hat viele überrascht, kam aber trotzdem nicht ganz unerwartet, denn die Meinungsumfragen zeigten dort einen klaren Trend hin zum Positiven (in der Grafik **G1** die drei Säulen ganz rechts). In der ersten veröffentlichten Umfrage² Mitte August (linke Säule) deutete das Stimmungs-«Barometer» mit 35 Prozent Ja gegen 41 Prozent Nein – bei 24 Prozent Unentschlossenen – noch klar auf Ablehnung hin, in der zweiten Umfrage (mittlere Säule) zeigte es dann mit 48 Prozent Ja gegen 33 Prozent Nein – bei 19 Prozent Unentschlossenen – einen deutlichen Stimmungswandel an. Das Schluss-

resultat von 52 Prozent Ja gegen 48 Prozent Nein deutet darauf hin, dass es der SVP zwar gelungen ist, mit der Schlusskampagne noch viele Unentschlossene auf ihre Seite zu ziehen, aber nicht in ausreichendem Mass.

Die Meinungsbildung in den französischsprachigen Kantonen verlief noch klarer nach diesem Muster: Die BefürworterInnen legten während der ganzen Kampagne konstant zu (plus 23 Prozentpunkte), während die GegnerInnen nur in der Schlussphase der Kampagne punkten konnten, aber nicht mehr stark genug (plus 12 Prozentpunkte).

Anders präsentiert sich die Situation in der Deutschschweiz: Die BefürworterInnen sind zwar mit Vorsprung (55 Prozent Ja bei der ersten Befragung) gestartet, die GegnerInnen haben aber konstant und deutlich zugelegt (von 26 Prozent auf 49 Prozent). Der SVP ist es somit gelungen, die Unentschlossenen auf ihre Seite zu ziehen, insbesondere in der Schlussphase, was vermutlich mit der intensiven Missbrauchs-Kampagne (Kampagnen-Slogan: «Jetzt reicht's!») im September zu tun hat.

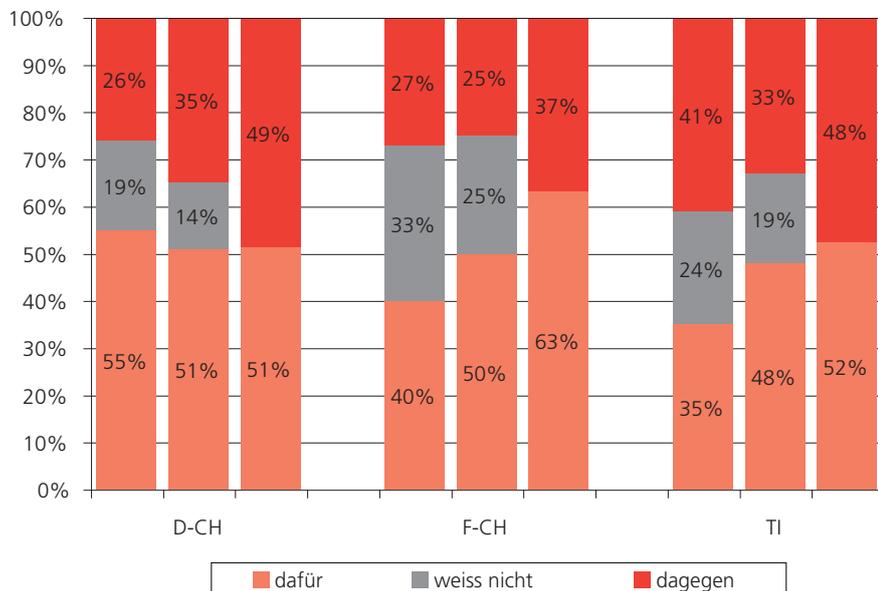
Bei der letzten Mehrwertsteuererhöhung für AHV und IV, die am 16. Mai 2004 mit 31,4 Prozent Ja gegen 68,6 Prozent Nein deutlich scheiterte, war es noch genau umgekehrt: In der Westschweiz und im Tessin war der Anteil Nein-Stimmen noch höher als in der Deutschschweiz, die Kantone Jura und Wallis lehnten die Vorlage am deutlichsten ab (vgl. Grafik **G2**). Die klare Zustimmung zur IV-Zusatzfinanzierung

¹ Dieses Resultat ist noch nicht das amtlich beglaubigte Ergebnis der Abstimmung.

² durchgeführt von «gfs.bern» im Auftrag von «srg ssr idée suisse».

Meinungsbildung in den Landesteilen (Umfragen Mitte August und anfangs September im Vergleich zum Resultat)

G1



Quelle: BSV Kommunikation

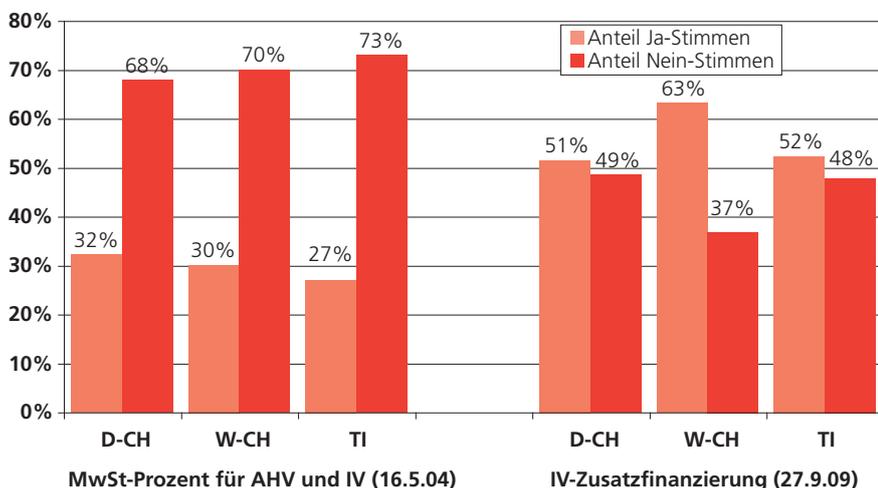
rung in der Romandie hat darum überrascht.

Warum die Meinungsbildung in den Landesteilen so unterschiedlich war, ist schwierig zu beantworten. Die Romandie stimme pragmatischer, weniger dogmatisch als die Deutschschweiz, meint zum Beispiel Bundesrat Pascal Couchepin, die Stimmberechtigten hätten gemerkt, dass die SVP keinen besseren Vorschlag habe und darum zugestimmt. Es mag auch damit zu tun haben, dass die Diskussion um Missbrauch in der IV in der Deutschschweiz intensiver geführt wird und die SVP dort stärker ist.

Erneut bestätigt wurde am 27. September die allgemeine Beobachtung, dass eine Partei allein in der Schweiz keine Abstimmung gewinnt, wenn die andere Seite geschlossen auftritt. Wenn es nicht gelungen wäre – mit der Verschiebung des Inkrafttretens – die Wirtschaft auf die Seite der Befürworter zu ziehen, wäre das nicht der Fall gewesen. Das Resultat der Abstimmung sähe mit grosser Wahrscheinlichkeit anders aus.

Stimmverhalten bei Mehrwertsteuer-Erhöhungen im Vergleich

G2



Quelle: BSV Kommunikation

Rolf Camenzind, Leiter Kommunikation, BSV.
E-Mail: rolf.camenzind@bsv.admin.ch

Das Medizinalberuferegister

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (MedBG)¹ hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein öffentlich zugängliches Register über die universitären Medizinalpersonen aufgebaut. Das Medizinalberuferegister (MedReg) enthält standardisierte und verifizierte Daten über die Medizinalpersonen, ihre beruflichen Qualifikationen sowie Angaben über die von den kantonalen Behörden erteilten Berufsausübungsbewilligungen. Das MedReg wird ab 1.1.2010 auch für die interessierte Öffentlichkeit unter www.medreg.admin.ch zugänglich sein.



Maria Hodel
Bundesamt für Gesundheit

Das BAG hat in den vergangenen zwei Jahren ein neues, webbasiertes Register über die universitären Medizinalpersonen (MedReg) aufgebaut. Die Verordnung über das Register der universitären Medizinalberufe ist am 1. November 2008² in Kraft getreten. Das MedReg ist ein Vollzugsprojekt des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (MedBG). Im MedBG und den dazugehörigen Verordnungen werden Aus- und Weiterbildung sowie die selbstständige Berufsausübung der folgenden fünf universitären Medizinalberufe geregelt:

- Ärztinnen und Ärzte,
- Zahnärztinnen und Zahnärzte,

- Chiropraktorinnen und Chiropraktoren,
- Apothekerinnen und Apotheker,
- Tierärztinnen und Tierärzte.

Welche Ziele sollen mit dieser neuen Datenbank erreicht werden?

Der Gesetzgeber nennt als erstes und wichtigstes Ziel die Information und den Schutz der Patientinnen und Patienten. Die gewachsene Mobilität der Medizinalpersonen innerhalb der Schweiz und insbesondere innerhalb des europäischen Raums stellt die kantonalen Bewilligungs-

behörden vor grosse Herausforderungen. Eine zentrale, überkantonale Datenbank, die detaillierte Informationen zu den beruflichen Qualifikationen und den kantonalen Berufsausübungsbewilligungen der oben erwähnten Berufsleute enthält, gab es bisher nicht. Die neue, webbasierte Datenbank bietet den kantonalen Bewilligungsbehörden standardisierte Personen- und verifizierte Diplom- und Weiterbildungstiteldaten. Der einfache Zugang zu den Berufsausübungsbewilligungen aller Kantone sowie zu den besonders schützenswerten Personendaten (z.B. Disziplarmassnahmen) erhöhen die Transparenz und die Sicherheit. Das BAG erhebt diese Daten in einer Drehscheibenfunktion und stellt sie den berechtigten kantonalen Stellen auf Anfrage zur Verfügung. Das MedReg trägt somit zu einer Vereinfachung der Abläufe bei der Erteilung der kantonalen Berufsausübungsbewilligungen sowie zu einem besseren Patientenschutz bei.

Zugriff für die Öffentlichkeit

Noch bis Ende 2009 werden die Angaben der inzwischen rund 60 000 im MedReg erfassten Medizinalpersonen durch das BAG, die Berufsorganisationen und die kantonalen Gesundheitsbehörden aktualisiert und vervollständigt. Dadurch soll eine hohe Datenqualität erreicht werden. Ein Teil der Daten wird gemäss Registerverordnung per 1.1.2010 zudem für die interessierte Öffentlichkeit über die Internetadresse www.medreg.admin.ch zugänglich sein.

1 SR 811.11

2 SR 811.117.3

Welche Daten sind im MedReg?

Im MedReg werden die Personalien sowie alle vorhandenen eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Diplome bzw. Weiterbildungstitel durch das BAG erfasst. Die Berufsorganisationen der fünf Medizinalberufe (FMH, SSO, SCG, pharmaSuisse, GST) sind verantwortlich für den Eintrag der eidgenössischen Weiterbildungstitel. Auf freiwilliger Basis werden sie auch die privatrechtlichen Weiterbildungsdiplome (z.B. Schwerpunkte, Fähigkeits- und Fertigkeitsscheine) in die Datenbank einspeisen. Weitere berufliche oder akademische Qualifikationen oder spezielle Tätigkeitsbereiche werden nicht eingetragen. Angaben, die im Zusammenhang mit der kantonalen Berufsausübungsbewilligung stehen, tragen die kantonalen Bewilligungsbehörden ein. Dazu gehören auch Informationen bezüglich der Führung einer Privatapotheke sowie der Rechte im Umgang mit Betäubungsmitteln.

Für das BAG und die kantonalen Behörden ist im MedReg ferner die Tatsache ersichtlich, ob eine kantonale Bewilligungsbehörde gegenüber einer Medizinalperson (rechtskräftige) Disziplinarmaßnahmen (z.B. eine Verwarnung, ein befristeter oder

unbefristeter Entzug der Berufsausübungsbewilligung) verfügt hat. Liegen dem BAG Angaben zu Disziplinarmaßnahmen über Medizinalpersonen aus EU/EFTA-Ländern vor, die ihr Diplom in der Schweiz anerkennen liessen, dann trägt das BAG dies ebenfalls im MedReg ein. Nur wenn die Berufsausübungsbewilligung bei einer (nachträglich festgestellten) Nichterfüllung der Voraussetzungen entzogen oder ein Berufsausübungsverbot ausgesprochen wurde, ist für die Öffentlichkeit sichtbar, dass die betreffende Person keine Bewilligung hat. Die einzelnen Massnahmen sowie deren Gründe werden nicht im MedReg erfasst. Diese Informationen sind nur dem BAG und den kantonalen Bewilligungsbehörden zugänglich.

Eine detaillierte Auflistung sämtlicher Daten sowie der Rechte und Pflichten der beteiligten Partner findet sich in der Registerverordnung www.admin.ch/ch/d/sr/c811_117_3.html

Neue Zuständigkeit für die Vergabe der Global Location Number (GLN)

Bis anhin verfügten vor allem die Ärztinnen und Ärzte über eine GLN (= neue Bezeichnung für EAN). Die Zuteilung der GLN erfolgte bisher durch die FMH. Ab sofort erteilt das BAG jeder Medizinalperson gleich zum Zeitpunkt der Diplomerteilung oder -anerkennung (im Falle von EU/EFTA-Angehörigen) eine GLN, die der eindeutigen Identifikation dient und die sie von der Diplomerteilung bis zur Berufsaufgabe begleiten wird. Die Zuteilung der GLN erfolgt ebenfalls bei der Ausstellung einer Gleichwertigkeitsbescheinigung für Diplomhaber aus Nicht-EU-Staaten. Die GLN wird neu auf dem eidg. Diplom und dem eidg. Weiterbildungstitel ersichtlich sein; sie wird überdies im MedReg publiziert und ist somit ab 1.1.2010 öffentlich einsehbar.

Medizinalpersonen aus EU/EFTA-Staaten, die eine GLN benötigen, ohne dass sie aus gesetzlichen Gründen zu einer Anerkennung ihres Diploms verpflichtet sind (z.B. AssistenzärztInnen), – wird trotzdem das Anerkennungsverfahren empfohlen, denn die Vergabe eines eidgenössischen Weiterbildungstitels ist nur möglich, wenn zuvor das Diplom anerkannt wurde.

Ärztinnen und Ärzte aus Nicht-EU/EFTA-Staaten, die eine GLN benötigen, müssen diese weiterhin bei der FMH beantragen.

Welche Rechte und Pflichten haben die Medizinalpersonen?

Gemäss MedBG und Registerverordnung sind die Medizinalpersonen **nicht** verpflichtet, Daten direkt in das MedReg einzutragen. Diese Daten werden vom BAG, von den zuständigen Berufsorganisationen und den kantonalen Behörden gemäss den in der Registerverordnung vorgesehenen Zuständigkeiten eingetragen. Medizinalpersonen sind jedoch im Fall einer bewilligungspflichtigen Tätigkeit gegenüber der kantonalen Bewilligungsbehörde meldepflichtig.

Ab 1.1.2010 können die Medizinalpersonen Veränderungen wie z.B. Praxisaufgabe, Umzug oder eine vorübergehende Aufgabe der Praxis-tätigkeit direkt über das MedReg melden. Ab sofort können sie unter der Adresse <https://www.medreg.admin.ch/Anmelden.aspx> einen Benutzernamen mit Passwort verlangen. Die persönlichen Zugangsdaten werden den Medizinalpersonen im 1. Quartal 2010 zugestellt. Mit diesen Zugangsdaten können diese sämtliche über sie gespeicherte Angaben einsehen und im Falle fehlender oder falscher Angaben auf elektronischem Weg eine Berichtigung verlangen. Mit einem elektronischen Mutationsantrag werden Änderungswünsche direkt an die zuständigen Stellen versandt. Nach erfolgter Prüfung werden die Einträge

Müssen Medizinalpersonen ihre Daten im MedReg tatsächlich selber kontrollieren?

Das BAG, die Kantone und die Berufsorganisationen haben mit grösster Sorgfalt alle zur Verfügung stehenden Daten zusammengetragen. Wir bitten die Medizinalpersonen jedoch, ihre Daten zu überprüfen und uns allfällige Fehler zu melden.

korrigiert, so dass zeitgleich alle am Projekt beteiligten Partner (kantonale Bewilligungsbehörden, BAG, Berufsorganisationen) sowie die Öffentlichkeit auf die aktualisierten Daten zugreifen können. Medizinalpersonen haben auch das Recht, beim BAG sämtliche Daten zu ihrer Person einzusehen.

Was muss ich als Medizinalpersonal tun, wenn mein Name am 1.1.2010 nicht unter www.medreg.admin.ch erscheint? Wenden Sie sich in diesem Fall bitte per E-Mail an das BAG (medreg@bag.admin.ch)

Das Wichtigste in Kürze

- Das MedReg ist eine Datenbank, die primär der Information und dem Schutz der Patientinnen und Patienten dient.
- Die zentrale Datenbank erleichtert die Zusammenarbeit der verschiedenen Partner untereinander und erhöht vor allem die Transparenz zwischen den kantonalen Behörden.
- Sämtliche Medizinalpersonen mit einer Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung müssen im MedReg eingetragen sein.
- Das MedBG verpflichtet die zuständigen kantonalen Behörden zur Meldung jeder Erteilung, Verweigerung oder jeder Änderung der Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung, jeder Einschränkung sowie jeder Disziplinarmassnahme.

- Das MedReg ist keine neue Referenzdatenbank für die Berechtigung zur Abrechnung von Leistungen gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung (OKP).
- Ein fehlender oder lückenhafter Eintrag bei vorhandener Bewilligung zur Berufsausübung ist somit kein Grund, dass der Beruf mit all den damit verbundenen Rechten und Pflichten nicht ausgeübt werden darf (entscheidend ist allein die kantonale Berufsausübungsbeurteilung). Eine umgehende Korrekturmeldung wird jedoch empfohlen.

Maria Hodel, lic. phil., Leiterin Sektion Ausbildung Gesundheitsberufe, Leiterin Fachstelle Gesundheitsberuferegister, Direktionsbereich Gesundheitspolitik, BAG. E-Mail: maria.hodel@bag.admin.ch

Parlamentarische Vorstösse

Das BSV bietet im Internet eine **Zusammenstellung der parlamentarischen Vorstösse** im Bundesparlament an **zu den Themen Kinder, Jugend, Familien und Generationen**. Link: www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/00062/index.html?lang=de

Sozialhilfe

09.3563 – Motion Heim Bea, 10.6.2009:

Weg von der Fürsorgeabhängigkeit bei Pflegebedürftigkeit

Nationalrätin Bea Heim (SP, SO) hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, entsprechend dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von Personen mit einer Behinderung (IFEG), die Kantone zur verbindlichen Ausrichtung von Bedarfsleistungen an pflegebedürftige, arme Rentnerinnen und Rentner zu verpflichten, z.B. indem Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe a ELG in diesem Sinne überarbeitet wird.

Begründung

Die Finanzierung der Langzeitpflege stellt in der Schweiz auch in der neuen Form einen wunden Punkt dar. Nicht in allen Fällen lässt sich der Pflegeheimaufenthalt vollumfänglich über die EL finanzieren. Das erhöhte Sozialhilferisiko für schwer pflegebedürftige Rentnerinnen und Rentner mit geringen finanziellen Mitteln ist auch nach der Erfüllung der NFA nicht verschwunden. Die Kantone sollten deshalb, im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung, zur verbindlichen Ausrichtung von Bedarfsleistungen an Pflegebedürftige von der Armut Betroffene ver-

pflichtet werden. Die Kantone sollen sich so weit an den Kosten des Aufenthalts einer anerkannten Institution beteiligen, dass keine Person im AHV-Alter wegen diesem Aufenthalt Sozialhilfe benötigt. Der geltende Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe a ELG verpflichtet die Kantone lediglich dazu, «in der Regel» dafür zu sorgen, dass Pflegebedürftigkeit im Alter keine Sozialhilfeabhängigkeit nach sich zieht. Diese Formulierung lässt zu viel Interpretationsspielraum zu.»

Antwort des Bundesrats vom 19.8.2009

Der geltende Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe a ELG enthält keine Verpflichtung der Kantone, die Sozialhilfeabhängigkeit bei Aufenthalt in einem anerkannten Pflegeheim zu verhindern. Eine solche Verpflichtung wurde erst im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz vom 13. Juni 2008 über die Neuordnung der Pflegefinanzierung ins ELG aufgenommen. Diese Regelung wird am 1. Juli 2010 in Kraft treten.

Der von der Motionärin beanstandete Wortlaut von Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe a ELG entspricht weitgehend ihrem Anliegen, die Sozialhilfeabhängigkeit bei Heimaufenthalt zu verhindern. Ohne die Zulassung von gewissen Ausnahmen würde die Regelung jedoch zu stossenden Ergebnissen führen. Zu denken ist insbesondere an Fälle, in denen Personen auf Vermögen verzichten. Bei der EL-Berechnung werden solche Vermögenswerte berücksichtigt, wie wenn sie noch vorhanden wären. Dies führt zu einer Verminderung der Ergänzungsleistungen. Wenn in jedem Fall die Kosten des Pflegeheimes über die Ergänzungsleistungen gedeckt werden müssten, würden die EL-beziehenden Personen geradezu ermuntert, ihr ganzes Vermögen beispielsweise ihren Kindern zu verschenken.

Der Bundesrat hat keinen Anlass, die eben erst getroffene Regelung

vor deren Inkrafttreten wieder in Frage zu stellen.

Erklärung des Bundesrats vom 19.8.2009

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Familienfragen

09.3370 – Motion Goll Christine, 27.4.2009:

Familienergänzende Kinderbetreuung. Sicherung der Qualität

Nationalrätin Christine Goll (SP, ZH) hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über die Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit ausbildenden Institutionen ein Ausbildungsbonus gewährt werden kann.

Begründung

Der Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung wird heute von weiten Kreisen unterstützt. Die Bilanz der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom Februar 2009 zeigt, dass in den letzten Jahren erfreulicherweise zahlreiche neue Betreuungsplätze geschaffen worden sind. Trotzdem ist das Angebot nach wie vor völlig ungenügend. Dies stellt auch die kürzlich von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) veröffentlichte Bestandesaufnahme fest. Auch die EKFF fordert deshalb einen massiven Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und wehrt sich gegen Abstriche bei der Qualität.

Die pädagogische Qualität in den Betreuungsstätten in der Schweiz ist vielerorts nicht ausreichend. Rund die Hälfte des Personals, das in Kindertagesstätten arbeitet, hat keine adäquate Ausbildung. Mit dem geforderten und notwendigen massiven Ausbau der Betreuungsstätten

droht diese Schere noch weiter aufzugehen. Qualifiziertes Personal ist jedoch eine der Grundvoraussetzungen für Wachstum und Qualitätssicherung auf der Angebotsseite der familien- und schulexternen Kinderbetreuung. Die Ausbildung von qualifizierten Betreuungspersonen ist für die ausbildende Institution mit Kosten von ca. 15 000 Franken pro Jahr und Ausbildungsplatz verbunden (Lehrlingslohn, Lehrlingsbetreuung, direkte Ausbildungskosten). Deshalb sollte der Bund diese Institutionen in Form einer Ausbildungszulage für jede abgeschlossene Ausbildung mit einem Ausbildungsbonus von 15 000 Franken belohnen.

Darüber hinaus braucht es weitere Massnahmen. Dazu gehören vom Bund festgelegte verbindliche Qualitätsstandards. Die Revision der Pflegekinderverordnung bietet die Möglichkeit, diese Qualitätsrichtlinien zu erlassen.»

Antwort des Bundesrats vom 1.7.2009

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist bis zum 31. Januar 2011 befristet. Der Bundesrat ist bereit, das Impulsprogramm für eine befristete Dauer zu verlängern. Entsprechend hat er die Motion 08.3449 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR zur Weiterführung der Anstossfinanzierung zur Annahme empfohlen. Nachdem nun auch der Ständerat als Zweitrat die Motion angenommen hat, wird der Bundesrat im Rahmen der entsprechenden Gesetzesrevision dem Parlament eine Verlängerung des Gesetzes beantragen, damit eine nahtlose Weiterführung des Programms sichergestellt werden kann. Eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesetzes oder eine Änderung der Anspruchsvoraussetzungen ist dabei nicht vorgesehen.

Die von der Motionärin angesprochene Pflegekinderverordnung (PAVO) befindet sich zurzeit in Revi-

sion. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung legt diese Verordnung bezüglich der Qualität allgemeine Minimalstandards fest, an welche sich die Kantone zu halten haben. Auch im Rahmen der Revision wird am Grundsatz, wonach die Kantone für die Festlegung der konkreten Qualitätsrichtlinien in den Betreuungseinrichtungen zuständig sind, festgehalten.

Bezüglich der Kosten der Ausbildung hat eine Studie des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik (nunmehr Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, EHB) gezeigt, dass der finanzielle Nutzen für die ausbildende Kindertagesstätte die anfallenden Ausbildungskosten übersteigt und dass sich damit die Ausbildung bereits während der Lehrzeit lohnt (Die Ausbildung von Kleinkinderzieherinnen in Kindertagesstätten. Eine Analyse aus ökonomischer und arbeitspsychologischer Sicht, Schriftenreihe Nr. 32). Auch längerfristig ist es im eigenen Interesse der Kindertagesstätten, genügend Fachpersonal auszubilden. Da sich der Bereich der Kindertagesstätten nach wie vor im Aufbau befindet, besteht in der Tat ein grosser Bedarf an zusätzlichem qualifiziertem Personal. Sollten es die Kantone oder Gemeinden für angezeigt erachten, die Ausbildungen zusätzlich zu fördern, ist es an ihnen, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. In der Regel werden solche Massnahmen in die jeweilige Förderstrategie der familienergänzenden Kinderbetreuung eingebettet. So hat beispielsweise die Stadt Luzern im Rahmen des Pilotprojektes für Betreuungsgutscheine neu Ausbildungsbeiträge an Kindertagesstätten eingeführt und die Stadt Zürich bezahlt den Kindertagesstätten u.a. neu Prämien für erfolgreiche Lehrabschlüsse.

Erklärung des Bundesrats vom 1.7.2009

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Invalidenversicherung

09.3753 – Interpellation Reimann Maximilian, 9.9.2009: IV-Betrugsbekämpfung im Ausland wirft Fragen auf

Ständerat Maximilian Reimann (SVP, AG) hat folgende Interpellation eingereicht:

«Im Vorfeld der Volksabstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung vom 27. September 2009 hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) über den Kampf gegen systematische IV-Betrügereien im Ausland informiert. Die diesbezüglichen Resultate stimmen bedenklich und werfen zusätzliche Fragen auf, die möglichst noch vor besagter Volksabstimmung geklärt werden sollten. Besonders schwerwiegend ist die Situation offenbar im Kosovo. Da ist die Missbrauchsbekämpfung gänzlich gescheitert, weil Mitarbeiter jener Firma, die vom BSV mit der Observation potenzieller IV-Betrüger beauftragt worden war, an Leib und Leben bedroht worden sein sollen und ihre Tätigkeit einstellen mussten. Aus diesem Anlass bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat sich konkret im Kosovo abgespielt? Was hat dazu geführt, dass die Tätigkeit der vom BSV beauftragten Firma zur IV-Missbrauchsbekämpfung vollständig eingestellt werden musste?
2. Was gedenkt er vorzukehren, damit der missbräuchliche IV-Bezug auch im Kosovo sowie in weiteren kritischen IV-Bezugsstaaten unterbunden werden kann?
3. Ist die Tatsache, dass sich kosovarische IV-Bezüger mit Drohungen oder gar Gewalt einer Observation zu entziehen versuchen, nicht als Zugeständnis eines weit überdurchschnittlichen IV-Missbrauchs im Kosovo zu werten?
4. In welchen anderen Ländern, die ebenfalls über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an schweizerischen IV-Rentenüber-

weisungen verfügen (gemäss IV-Statistik 2009, S.29, liegen die Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens und die Türkei an der Spitze), gedenkt der Bundesrat, analoge systematische Betrugsbekämpfungsoperationen durchzuführen?

5. Sieht er einen Zusammenhang zwischen IV-Missbrauchspotenzial und der Tatsache, dass IV-Renten nach wie vor nicht an die Kaufkraft im Land der Bezüger angepasst werden?
6. Prüft er die Revision von Sozialversicherungsabkommen mit Ländern, die besonders hohe Kaufkraftunterschiede zur Schweiz aufweisen, um sie an eine Kaufkraftbereinigungsklausel zu binden und damit den Anreiz zum Missbrauch zu reduzieren?
7. Ist er sich bewusst, dass eine grosse Zahl ausländischer IV-Bezüger pro forma einen Wohnsitz in der Schweiz beibehält, um neben der IV-Rente auch noch in den Genuss von Ergänzungsleistungen zu kommen? Was unternimmt er dagegen?
8. Sieht er eine Möglichkeit, die im Kosovo stationierten Schweizer Truppen auch zum Personenschutz von gefährdeten IV-Betrugsobservatoren und damit zum direkten Schutz von schweizerischen Interessen einzusetzen?»

Gesetzgebung: Vorlagen des Bundesrats, Stand 30. November 2009

Vorlage	Datum der Botschaft	Publ. im Bundesblatt	Erstrat		Zweitrat		Schlussabstimmung (Publ. im BBl)	Inkrafttreten/ Volksentscheid
			Kommission	Plenum	Kommission	Plenum		
KVG – Vorlage 1B Vertragsfreiheit	26.5.04	BBl 2004, 4293	SGK-SR 21./22.6.04 30.5., 21.+23.8.06, (Teil 2) 8.1., 15.2., 15.10, 9.11.07 18.2.08 (Teil 1) 18.3., 5.6.08 (Teil 2), 14.4., 13.5., 27.6., 26.8., 28.10., 24.11.08 (Teil 1)	SR 6.12.07 verl. Zulassungs- stopp) 27.5., 5.6.08 (Teil 2) 18.12.08 (Nichteintreten)	SGK-NR 30.6.04, 18.1., 2.6.08 (Teil 2)	5.3., 4.6.08 (Teil 2)	13.6.08 (Teil 2)	14.6.08 (Teil 2)
KVG – Vorlage 1D Kostenbeteiligung	26.5.04	BBl 2004, 4361	SGK-SR 21./22.6., 23./24.8.04	SR 21.9.04	SGK-NR 30.6.04			
KVG – Vorlage 2B Managed Care	15.9.04	BBl 2004, 5599	SGK-SR 18./19.10.04 30.5., 21./23.8., 12./13.9., 16./17.10., 13.11.06, 2. Teil Medika- mente: 9.1., 15.2., 26.3., 3.5., 13.9.07 8.1., 15.4., 27.8.08 (2. Teil Medikamente, Diff.)	SR 5.12.06 (1. Teil ohne Medikamente), 13.6.07, 4.3., 17.9.08 (2. Teil Medikamente) 4.3.08 (2. Teil Diff.) 24.9.08 (Einigungskonf.)	SGK-NR 25.10.07, 10.3., 24.4., 18.9.08 (2. Teil Medikamente) 13.2.09	NR 4.12.07 (2. Teil Medikamente) 4.6., 18.9.08 (2. Teil Diff.) 24.9.08 (Einigungskonf.)	1.10. (Teil 2) Annahme SR Ablehnung NR	
11. AHV-Revision. Leis- tungsseitige Massnahmen	21.12.05	BBl 2006, 1957	SGK-NR 5.5.06, 25.1., 22.2.07 Subkomm. 16.11.07, 17./18.1.08, 9.10.09	NR 18.3.08	SGK-SR 29.10.08, 27.1., 19.2., 7.4.09	SR 3./4.6.09		
11. AHV-Revision. Vorruhestandsleistung	21.12.05	BBl 2006, 2061	SGK-NR 5.5.06, 25.1., 22.2.07 Subkomm. 16.11.07, 17./18.1.08, 9.10.09	NR 18.3.08	SGK-SR 29.10.08, 27.1., 19.2., 7.4.09	SR 3./4.6.09		
KVG-Massnahmen zur Eindämmung der Kosten- entwicklung	29.5.09	BBl 2009, 5793	SGK-NR 26.6., 27./28.8.09	NR 9.9.09	SGK-SR 17.8., 2.9., 18.10., 9.11.09	SR 25./26.11.09		
UVG Revision	30.5.08	BBl 2008, 5395	SGK-NR 20.6., 9.9., 16.10., 6./7.11.08, 15./16.1., 12./13.2., 26./27.3., 27.8., 9.10., 29.10.09	NR 11.6.09 (Rückweisung an SGK-NR)				

NR = Nationalrat / NRK = Vorberatende Kommission des Nationalrates / SR = Ständerat / SRK = Vorberatende Kommission des Ständerates / WAK = Kommission für Wirtschaft und Abgaben / SGK = Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit / RK = Kommission für Rechtsfragen / SiK = Sicherheitskommission / VI = Volksinitiative / SPK = Staatspolitische Kommission

Agenda

Tagungen, Seminare, Lehrgänge

Datum	Veranstaltung	Ort	Auskünfte
13.1.2010	9. Personen-Schaden-Forum 2010	Zürich, Kongresshaus	HAVE/REAS, Postfach 1 8193 Eglisau T: 043 422 40 10 F: 043 422 40 11 tagung@have.ch
15.1.2010	Forum 2010: Arme reiche Schweiz. Die sozialpolitische Tagung der Caritas. (Vgl. Hinweis)	Bern, Kultur-Casino	Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern T: 041 419 22 22 info@caritas.ch www.caritas.ch
19./20.1.2010	Freizügigkeitsabkommen EG – Schweiz: Neue Entwicklungen im Bereich der Versicherungsunterstellung und der Renten. Intensivseminar.	Hergiswil, Seehotel Pilatus	Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Universität St.Gallen, Bodanstrasse 4, 9000 St.Gallen T: 071 224 24 24 F: 071 224 28 83 irp@unisg.ch www.irp.unisg.ch
26.1.2010	Tarifverhandlungen bei SwissDRGs: Anreiz zu mehr Effizienz oder Kostenbombe? (Vgl. Hinweis)	Zürich, Swissôtel	Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Universität St.Gallen, Bodanstrasse 4, 9000 St.Gallen T: 071 224 24 24 F: 071 224 28 83 irp@unisg.ch www.irp.unisg.ch
18./19.2.2010	Wandel der Familie: Neue Erkenntnisse als Herausforderungen für die Soziale Arbeit und die Familienhilfe. (Vgl. Hinweis)	Universität Freiburg	Weiterbildungsstelle Universität Freiburg Rue du Musée 8, 1700 Freiburg T: 026 300 73 47 F: 026 300 06 49 formcont@unifr.ch www.unifr.ch/formcont

Arme reiche Schweiz

Armut in der Schweiz ist nicht augenfällig und bedeutet selten, ums nackte Überleben kämpfen zu müssen. Doch Armut ist keine Seltenheit, wenn sie verstanden wird als prekäre Lebenslage, geprägt von finanzieller Knappheit, gesundheitlichen Schwierigkeiten, beengten Wohnverhältnissen und sozialem Ausschluss. So verstandene Armut hat gravierende Folgen für einzelne Menschen und Familien wie auch für die Gesellschaft als ganze. Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist für Caritas Anlass, das Thema erneut auf die sozialpolitische Agenda zu

setzen. Das Caritas-Forum soll dazu beitragen, dass 2010 nicht nur ein besonderes Jahr für die Armutsdiskussion, sondern auch ein Jahr für die Armen und gegen die Armut wird.

Kostenbombe für die soziale Krankenversicherung?

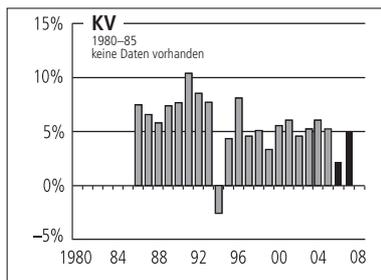
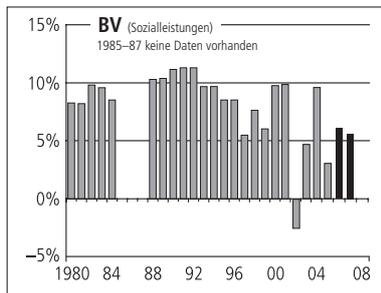
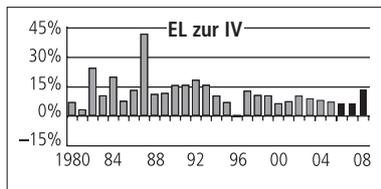
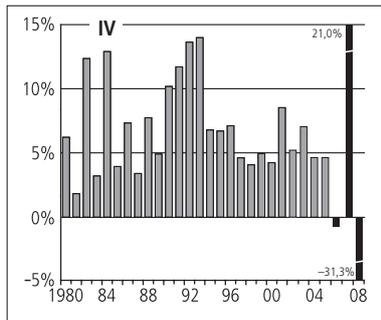
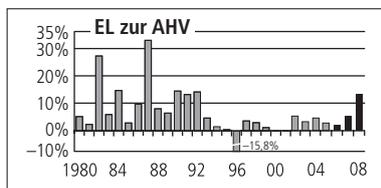
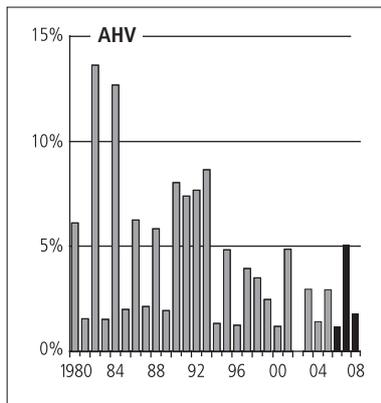
Die Krankenkassenprämien steigen und steigen. Die Krankenversicherer leben von der Substanz. Die Einführung der neuen gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstruktur SwissDRG für die stationären Leistungen somatischer Akutspitäler steht vor der Tür. Welche

Auswirkungen hat dieses neue Abgeltungssystem auf die Preisentwicklung der stationären Leistungen? Kommt es zu einer Höhercodierung, welche zu einer eigentlichen Kostenbombe für die soziale Krankenversicherung wird? Oder führt das Benchmarking mit dem neuen Abgeltungssystem zu Preisdruck und Kostendämpfung? Wie werden Vertragsverhandlungen in der Zukunft ablaufen? Welche Mittel haben die Krankenversicherer überhaupt, um die Entwicklung zu beeinflussen? Welche Erfahrungen wurden dazu im Ausland gemacht? Diesen und anderen aktuellen Fragestellungen im Zusammenhang mit SwissDRG geht diese Tagung des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis der Universität St.Gallen nach, die sich an Kaderleute aus Politik, Krankenversicherungen, Spitälern und weitere Interessierte richtet.

Wandel der Familie

Die Institution Familie ist im Wandel. Einige behaupten ihren Niedergang, andere gehen zumindest vom Ende der Normalfamilie aus. Zunehmende Scheidungsraten, mehr Alleinerziehende und Stieffamilien sowie das Aufkommen der so genannten *Single-Gesellschaft* scheinen diese Behauptungen zu belegen. Was entspricht der Realität, was ist Mythos am Wandel der Familie? Der theoretische Teil dieser Veranstaltung gibt auf der Basis empirischer Studien einen Überblick über die Entwicklungen der Familie in der Schweiz in den vergangenen 50 Jahren. Allen Unkenrufen zum Trotz kann von einem Niedergang der Familie als Institution keineswegs die Rede sein. Jedoch haben sich innerhalb der Familie die Mann-Frau- als auch die Eltern-Kind-Beziehungen erheblich gewandelt. Der Kurs vermittelt Überblicks-Kenntnisse über den aktuellen Stand der sozialwissenschaftlichen Familienforschung.

Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



AHV		1990	2000	2006	2007	2008	Veränderung in % VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	20 355	28 792	34 390	34 801	31 592	-9,2%
davon Beiträge Vers./AG		16 029	20 482	24 072	25 274	26 459	4,7%
davon Beiträge öff. Hand		3 666	7 417	8 815	9 230	9 455	2,4%
Ausgaben		18 328	27 722	31 682	33 303	33 878	1,7%
davon Sozialleistungen		18 269	27 627	31 541	33 152	33 747	1,8%
Rechnungssaldo		2 027	1 070	2 708	1 499	-2 286	-252,6%
Kapital		18 157	22 720	32 100	40 637 ²	38 351	-5,6% ²
Bezüger/innen AHV-Renten	Personen	1 225 388	1 515 954	1 701 070	1 755 827	1 814 596	3,3%
Bezüger/innen Witwen/r-Renten		74 651	79 715	104 120	107 539	111 220	3,4%
Beitragszahler/innen AHV, IV, EO		3 773 000	3 904 000	4 118 000	4 161 000	4 229 000	1,6%

EL zur AHV		1990	2000	2006	2007	2008	VR ¹
Ausgaben (= Einnahmen)	Mio. Fr.	1 124	1 441	1 731	1 827	2 072	13,4%
davon Beiträge Bund		260	318	382	403	563	39,7%
davon Beiträge Kantone		864	1 123	1 349	1 424	1 508	5,9%
Bezüger/innen	(Personen, bis 1997 Fälle)	120 684	140 842	156 540	158 717	162 125	2,1%

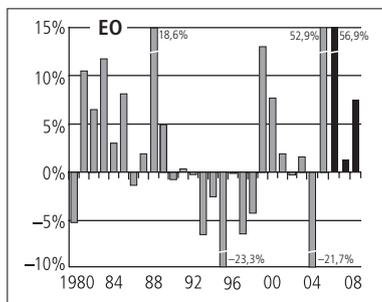
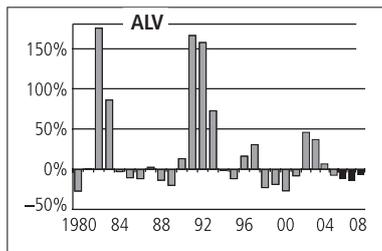
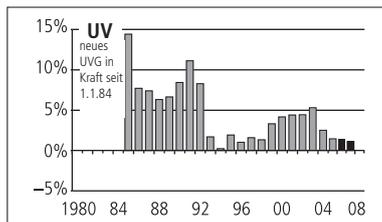
IV		1990	2000	2006	2007 ³	2008 ³	VR ^{1,3}
Einnahmen	Mio. Fr.	4 412	7 897	9 904	11 786	8 162	-30,8%
davon Beiträge Vers./AG		2 307	3 437	4 039	4 243	4 438	4,6%
davon Beiträge öff. Hand		2 067	4 359	5 730	7 423	3 591	-51,6%
Ausgaben		4 133	8 718	11 460	13 867	9 524	-31,3%
davon Renten		2 376	5 126	6 542	6 708	6 282	-6,4%
Rechnungssaldo		278	-820	-1 556	-2 081	-1 362	-34,5%
Kapital		6	-2 306	-9 330	-11 411	-12 773	11,9%
Bezüger/innen IV-Renten	Personen	164 329	235 529	298 684	295 278	294 080	-0,4%

EL zur IV		1990	2000	2006	2007	2008	VR ¹
Ausgaben (= Einnahmen)	Mio. Fr.	309	847	1 349	1 419	1 608	13,3%
davon Beiträge Bund		69	182	291	306	598	95,3%
davon Beiträge Kantone		241	665	1 058	1 113	1 010	-9,3%
Bezüger/innen	(Personen, bis 1997 Fälle)	30 695	61 817	96 281	97 915	101 535	3,7%

BV/2. Säule Quelle: BFS/BSV		1990	2000	2006	2007	2008	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	32 882	46 051	53 734	58 560	...	9,0%
davon Beiträge AN		7 704	10 294	13 488	14 172	...	5,1%
davon Beiträge AG		13 156	15 548	19 908	22 684	...	13,9%
davon Kapitalertrag		10 977	16 552	15 081	15 467	...	2,6%
Ausgaben		15 727	31 605	36 081	36 650	...	1,6%
davon Sozialleistungen		8 737	20 236	26 895	28 407	...	5,6%
Kapital		207 200	475 000	604 400	625 200	...	3,4%
Rentenbezüger/innen	Bezüger	508 000	748 124	896 026	905 360	...	1,0%

KV Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKPV		1990	2000	2006	2007	2008	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	8 869	13 944	19 685	20 245	...	2,8%
davon Prämien (Soll)		6 954	13 442	19 384	19 774	...	2,0%
Ausgaben		8 417	14 056	18 737	19 654	...	4,9%
davon Leistungen		8 204	15 478	20 653	21 639	...	4,8%
davon Kostenbeteiligung		-801	-2 288	-3 042	-3 159	...	3,8%
Rechnungssaldo		451	-113	948	590	...	-37,7%
Kapital		...	7 122	9 604	10 231	...	6,5%
Prämienverbilligung		332	2 545	3 309	3 421	...	3,4%

Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



UV alle UV-Träger		1990	2000	2006	2007	2008	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	4 181	5 992	7 674	8 014	...	4,4%
davon Beiträge der Vers.		3 341	4 671	6 009	6 238	...	3,8%
Ausgaben		3 259	4 546	5 485	5 531	...	0,9%
davon direkte Leistungen inkl. TZL		2 743	3 886	4 724	4 762	...	0,8%
Rechnungssaldo		923	1 446	2 190	2 483	...	13,4%
Kapital		12 553	27 322	38 387	41 051	...	6,9%

ALV Quelle: seco		1990	2000	2006	2007	2008	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	736	6 230	4 651	4 820	5 138	6,6%
davon Beiträge AN/AG		609	5 967	4 253	4 404	4 696	6,6%
davon Subventionen		-	225	390	402	429	6,7%
Ausgaben		452	3 295	5 706	4 798	4 520	-5,8%
Rechnungssaldo		284	2 935	-1 054	22	618	...
Kapital		2 924	-3 157	-3 729	-3 708	-3 090	-16,7%
Bezüger/innen ⁴	Total	58 503	207 074	299 282	261 341	244 030	-6,6%

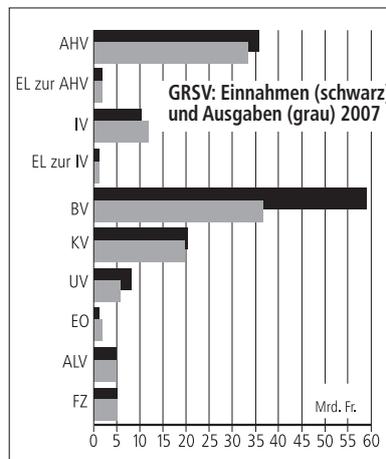
EO		1990	2000	2006	2007	2008	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	1 060	872	999	939	776	-17,4%
davon Beiträge		958	734	864	907	950	4,7%
Ausgaben		885	680	1 321	1 336	1 437	7,5%
Rechnungssaldo		175	192	-321	-397	-661	66,4%
Kapital		2 657	3 455	2 541	2 143	1 483	-30,8%

FZ		1990	2000	2006	2007	2008	VR ¹
Einnahmen geschätzt	Mio. Fr.	3 049	4 517	5 009	5 145	...	2,7%
davon FZ Landw. (Bund)		112	139	120	117	...	-2,9%

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV* 2007

Sozialversicherungszweig	Einnahmen Mio. Fr.	Veränderung 2006/2007	Ausgaben Mio. Fr.	Veränderung 2006/2007	Rechnungssaldo Mio. Fr.	Kapital Mio. Fr.
AHV (GRSV)	35 447	5,4%	33 303	5,1%	2 144	40 637
EL zur AHV (GRSV)	1 827	5,5%	1 827	5,5%	-	-
IV (GRSV)	10 315	4,2%	11 905	3,9%	-1 590	-10 920
EL zur IV (GRSV)	1 419	5,2%	1 419	5,2%	-	-
BV (GRSV) (Schätzung)	58 560	9,0%	36 650	1,6%	21 910	625 200
KV (GRSV)	20 245	2,8%	19 654	4,9%	590	10 231
UV (GRSV)	8 014	4,4%	5 531	0,9%	2 483	41 051
EO (GRSV)	980	5,5%	1 336	1,2%	-356	2 143
ALV (GRSV)	4 820	3,6%	4 798	-15,9%	22	-3 708
FZ (GRSV) (Schätzung)	5 145	2,7%	5 090	2,2%
Konsolidiertes Total (GRSV)	146 280	6,2%	121 022	2,6%	25 203	704 633

*GRSV heisst: Gemäss den Definitionen der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen, die Angaben können deshalb von den Betriebsrechnungen der einzelnen Sozialversicherungen abweichen. Die Einnahmen sind ohne Kapitalwertänderungen berechnet. Die Ausgaben sind ohne Rückstellungs- und Reservenbildung berechnet.



Volkswirtschaftliche Kennzahlen

	2000	2003	2004	2005	2006	2007
Soziallastquote ⁵ (Indikator gemäss GRSV)	26,0%	27,1%	27,0%	27,4%	27,2%	27,5%
Sozialleistungsquote ⁶ (Indikator gemäss GRSV)	19,7%	21,9%	22,2%	22,3%	21,6%	21,3%

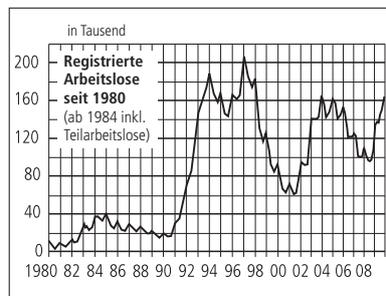
Arbeitslose

	Ø 2006	Ø 2007	Ø 2008	Sept. 09	Okt. 09	Nov. 09
Ganz- und Teilarbeitslose	131 532	109 189	101 725	154 409	158 138	163 950

Demografie

Basis: Mittleres Szenario A-00-2005, BFS

	2000	2010	2020	2030	2040	2050
Jugendquotient ⁷	37,6%	33,5%	31,3%	32,1%	32,1%	31,7%
Altersquotient ⁷	25,0%	28,0%	33,5%	42,6%	48,9%	50,9%



1 Veränderungsrate des letzten verfügbaren Jahres.
 2 Inkl. Überweisung von 7038 Mio. Fr. Bundesanteil aus dem Verkauf des SNB-Goldes im Jahr 2007.
 3 Infolge NFA mit Vorjahreswerten nicht direkt vergleichbar.
 4 Daten zur Arbeitslosigkeit finden Sie weiter unten.
 5 Verhältnis Sozialversicherungseinnahmen zum Bruttoinlandprodukt in %.
 6 Verhältnis Sozialversicherungsleistungen zum Bruttoinlandprodukt in %.

7 Jugendquotient: Jugendliche (0–19-Jährige) im Verhältnis zu den Aktiven.
 Altersquotient: Rentner/innen (>65-jährig) im Verhältnis zu den Aktiven.
 Aktive: 20-Jährige bis Erreichen Rentenalter (M 65 / F 65).

Quelle: Schweiz. Sozialversicherungsstatistik 2009 des BSV; seco, BFS.
 Auskunft: salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Wichtige Masszahlen im Bereich der beruflichen Vorsorge

MARIE-CLAUDE SOMMER, Bereich Mathematik, Abteilung Mathematik, Analysen, Statistik, Bundesamt für Sozialversicherungen

Merkmale in Franken oder in Prozent

	2009		2010	
	BVG-Rücktrittsalter : 65 (Männer 1944 geboren) 64 (Frauen 1945 geboren)		65 (Männer 1945 geboren) 64 (Frauen 1946 geboren)	
1. Jährliche AHV-Altersrente				
minimal		13 680		13 680
maximal		27 360		27 360
2. Lohndaten der Aktiven				
Eintrittsschwelle; minimaler Jahreslohn		20 520		20 520
Koordinationsabzug		23 940		23 940
max. BVG-rentenbildender Jahreslohn		82 080		82 080
min. koordinierter Jahreslohn		3 420		3 420
max. koordinierter Jahreslohn		58 140		58 140
3. Altersguthaben (AGH)				
BVG Mindestzinssatz		2,0%		2,0%
Min. AGH im BVG-Rücktrittsalter	15 845	16 560	16 422	17 139
in % des koordinierten Lohnes	463,3%	484,2%	480,2%	501,1%
Max. AGH im BVG-Rücktrittsalter	256 484	267 982	266 455	277 904
in % des koordinierten Lohnes	441,1%	460,9%	458,3%	478,0%
4. Altersrente und anwartschaftliche Hinterlassenenrenten				
Renten-Umwandlungssatz in % des AGH im BVG-Rentenalter	7,05%	7,00%	7,00%	6,95%
min. jährliche Altersrente im BVG-Rücktrittsalter	1 117	1 159	1 150	1 191
– in % des koordinierten Lohnes	32,7%	33,9%	33,6%	34,8%
min. anw. jährliche Witwenrente, Witwerrente	670	695	690	715
min. anw. jährliche Waisenrente	223	232	230	238
max. jährliche Altersrente im BVG-Rücktrittsalter	18 082	18 759	18 652	19 314
– in % des koordinierten Lohnes	31,1%	32,3%	32,1%	33,2%
max. anw. jährliche Witwenrente, Witwerrente	10 849	11 255	11 191	11 589
max. anw. jährliche Waisenrente	3 616	3 752	3 730	3 863
5. Barauszahlung der Leistungen				
Grenzbetrag des AGH für Barauszahlung	19 400	19 500	19 500	19 600
6. Teuerungsanpassung Risikorenten vor dem Rücktrittsalter				
erstmalig nach einer Laufzeit von 3 Jahren		4,5%		2,7%
nach einer weiteren Laufzeit von 2 Jahren		3,7%		–
nach einer weiteren Laufzeit von 1 Jahr		2,9%		–
7. Beitrag Sicherheitsfonds BVG				
für Zuschüsse wegen ungünstiger Altersstruktur		0,07%		0,07%
für Leistungen bei Insolvenz und für andere Leistungen		0,02%		0,02%
max. Grenzlohn für die Sicherstellung der Leistungen		123 120		123 120
8. Versicherung arbeitsloser Personen im BVG				
Eintrittsschwelle; minimaler Tageslohn		78,80		78,80
Koordinationsabzug vom Tageslohn		91,95		91,95
max. Tageslohn		315,20		315,20
min. koordinierter Tageslohn		13,15		13,15
max. koordinierter Tageslohn		223,25		223,25
9. Steuerfreier Grenzbetrag Säule 3a				
oberer Grenzbetrag bei Unterstellung unter 2. Säule		6 566		6 566
oberer Grenzbetrag ohne Unterstellung unter 2. Säule		32 832		32 832

Wichtige Masszahlen im Bereich der beruflichen Vorsorge

Die jährlichen Angaben seit 1985 sind auf der BSV-Homepage www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00093/00460/index.html?lang=de

Erläuterungen zu den Masszahlen

	Art.
1. Die minimale AHV-Altersrente entspricht der Hälfte der maximalen AHV-Altersrente.	34 AHVG 34 Abs. 3 AHVG
2. ArbeitnehmerInnen, die bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn beziehen, der den minimalen Lohn übersteigt, unterstehen ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität, ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres auch für das Alter der obligatorischen Versicherung. Ab dem 1.1.2005 entspricht die Eintrittsschwelle 3/4 der max. AHV-Rente, der Koordinationsabzug 7/8, der minimale koordinierte Lohn 1/8 und der maximale koordinierte Lohn 17/8 der max. AHV-Rente.	2 BVG 7 Abs. 1 und 2 BVG 8 Abs. 1 BVG 8 Abs. 2 BVG 46 BVG
3. Das Altersguthaben besteht aus den Altersgutschriften, die während der Zeit der Zugehörigkeit zu einer Pensionskasse angespart worden sind, und denjenigen, die von vorhergehenden Einrichtungen überwiesen wurden, sowie aus den Zinsen (Mindestzinssatz 4 % von 1985 bis 2002, 3,25 % im Jahr 2003, 2,25 % im Jahr 2004, 2,5 % von 2005 bis 2007, 2,75 % ab 2008, 2 % ab 2009).	15 BVG 16 BVG 12 BVV2 13 Abs. 1 BVG 62a BVV2
4. Die Altersrente wird in Prozent (Umwandlungssatz) des Altersguthabens berechnet, das der/die Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Minimale bzw. maximale Altersrente BVG: Leistungsanspruch einer versicherten Person, die seit 1985 ununterbrochen immer mit dem minimalen bzw. immer mit dem maximalen koordinierten Lohn versichert war. Die Witwenrente bzw. Witwerrente entspricht 60 % der Altersrente und die Kinderrente 20 % der Altersrente. Die anwartschaftlichen Risikoleistungen berechnen sich aus der Summe des erworbenen und des bis zum Rücktrittsalter projizierten Altersguthabens.	14 BVG 62c BVV2 und Übergangsbestimmungen Bst. a 18, 19, 21, 22 BVG 18, 20, 21, 22 BVG
5. Die VE kann anstelle der Rente eine Kapitalabfindung ausrichten, wenn die Alters- oder Invalidenrente bzw. die Witwen-, Witwer- oder Waisenrente weniger als 10 bzw. 6 oder 2 Prozent der Mindestaltersrente der AHV beträgt. Ab 2005 kann der Versicherte ein Viertel seines Altersguthabens als Kapital verlangen.	37 Abs. 3 BVG 37 Abs. 2 BVG
6. Die obligatorischen Risikorenten müssen bei Männern bis zum Alter 65 und bei Frauen bis zum Alter 64 der Preisentwicklung angepasst werden. Dies geschieht erstmals nach einer Laufzeit von 3 Jahren zu Beginn des folgenden Kalenderjahres. Die Zeitpunkte der nachfolgenden Anpassungen entsprechen denjenigen der AHV-Renten.	36 Abs. 1 BVG
7. Der Sicherheitsfonds stellt die über die gesetzlichen Leistungen hinausgehenden reglementarischen Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen VE sicher, soweit diese Leistungen auf Vorsorgeverhältnissen beruhen, aber nur bis zu dem maximalen Grenzlohn. (www.sfbvg.ch)	14, 18 SFV 15 SFV 16 SFV 56 Abs. 1c, 2 BVG
8. Seit dem 1.1.1997 unterstehen BezügerInnen von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung für die Risiken Tod und Invalidität der obligatorischen Versicherung. Die in den Artikeln 2, 7 und 8 BVG festgehaltenen Grenzbeträge müssen in Tagesgrenzbeträge umgerechnet werden. Die Tagesgrenzbeträge erhält man, indem die Jahresgrenzbeträge durch den Faktor 260,4 geteilt werden.	2 Abs. 3 BVG 40a AVIV
9. Maximalbeträge gemäss der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen: Gebundene Vorsorgeversicherungen bei Versicherungseinrichtungen und gebundene Vorsorgevereinbarungen mit Bankstiftungen.	7 Abs. 1 BVV3

Literatur

Sozialversicherungen

Gertrud E. Bollier / Beat Conrad: **Leitfaden schweizerische Sozialversicherung**. 685 Seiten. Fr. 99.–. 2009. ISBN 978-3-9058-3911-1. 11., überarbeitete Auflage. Verlag KDMZ, Zürich. In diesem Standardwerk werden die zehn Sozialversicherungen und soweit möglich die Sozialhilfe nach einem einheitlichen Raster dargestellt. Im einleitenden Kapitel «soziale Sicherheit» wird verstärkt auf die künftige Ausgestaltung und diesbezügliche Studien eingegangen. Systemleitende Fragen werden in den anschliessenden Kapiteln «grenzüberschreitende Sozialversicherungen» und «Struktur» erörtert. In den einzelnen Sozialversicherungen werden an geeigneter Stelle Besonderheiten aufgezeigt oder Querverweise angebracht. Die im letzten Kapitel verständlich dargelegten rechtlichen Aspekte runden das Werk ab. Seit Sommer 2007 haben viele Teilbereiche Änderungen erfahren, so beispielsweise der massgebende Lohn der AHV, Präzisierungen betreffend Entsendung von Mitarbeitenden in Vertragsstaaten, Krankenversicherung / Neuordnung der Pflegefinanzierung usw. Gänzlich neu erstellt wurden die Kapitel Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Familienzulagen. Am Ende jedes Kapitels finden sich Kontrollfragen – die Lösungsvorschläge werden in einem separaten Heft mitgeliefert. Die 11. Auflage des Leitfadens richtet sich an alle am schweizerischen System der sozialen Sicherheit interessierte Personen und solche, die mit dem Vollzug der Sozialversicherungen betraut sind sowie Studierende.

Vorsorge

Hans-Ulrich Stauffer (Hrsg.): **Berufliche Vorsorge im Wandel der Zeit**. Festschrift «25 Jahre BVG». 362 Seiten. Fr. 98.–. 2009. ISBN 978-3-03751-164-0. Dike Verlag, Zürich. Das Obligatorium der beruflichen Vorsorge trat vor einem Vierteljahrhundert 1985 in Kraft. Damit ist ein wesentlicher Baustein der sozialen Vorsorge geschaffen worden, der aus dem heutigen System der Sozialversicherung nicht mehr wegzudenken ist. Die durch das Drei-Säulen-Konzept geschaffene Sicherung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvor-

sorge ist eine der wesentlichen sozialen Errungenschaften der Schweiz und geniesst hohe politische Akzeptanz. Das 25-Jahr-Jubiläum soll zum Anlass genommen werden, auf die Entwicklung der beruflichen Vorsorge und deren Ausgestaltung einzugehen. Auch wenn das System der beruflichen Vorsorge konzeptionell und rechtlich gefestigt ist, stellen sich bei der Umsetzung des Verfassungsauftrags immer wieder Fragen. Diese aufzunehmen und zu beantworten, zeugt vom Willen, das Vorsorgesystem behutsam weiterzuentwickeln und zu optimieren. Diesem Anspruch wird in den in dieser Festschrift gesammelten Beiträgen Rechnung getragen. Alle Autorinnen und Autoren sind durch ihre vergangene oder aktuelle Arbeit intensiv mit der Zweiten Säule verbunden und kennen die verschiedenen Durchführungsprobleme. Die bemerkenswerte Zahl der Beiträge ergibt ein äusserst repräsentatives Bild über den Stand der beruflichen Vorsorge nach einem ersten Vierteljahrhundert. Die Publikation ist durch ein ausführliches Stichwortregister erschlossen.

Invalidenversicherung

Erwin Murer: **Invalidenversicherung: Prävention, Früherfassung und Integration**. 202 Seiten. Fr. 128.–. 2009. ISBN 978-3-7272-9847-9. Stämpfli Verlag AG, Bern. Am 1. Januar 2008 ist die 5. IVG-Revision in Kraft getreten. Kernstück der Revision bilden die Früherfassung sowie die Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen. Sie sind geregelt in den Art. 3a-3c, 6a-7d und 14a, wobei Art. 6a den für das gesamte Leistungsrecht der IV geltenden Datenschutz zum Gegenstand hat. Diese Bestimmungen sind es, die hier kommentiert werden. Zusätzlich kommt Art. 1a zur Sprache, weil die neuen Instrumente dem Grundsatz der Eingliederung statt Rente zum Durchbruch verhelfen wollen. Das neue Recht sieht teilweise höchst

ungewohnte Lösungen vor. Ausserdem fehlt noch weitgehend die vertiefende Literatur, und die Streitfälle sind noch nicht bis zum Bundesgericht vorgedrungen. Der Autor hat sich teils deswegen, teils trotzdem dazu entschlossen, im Rahmen seines Projekts der Kommentierung der Art. 1-44 IVG die genannten Normen vorweg zu behandeln. Er hofft damit, der Praxis einen Dienst zu erweisen.

Sozialpolitik

René Levy: **Die schweizerische Sozialstruktur**. 194 Seiten. Fr. 22.–. 2009. ISBN 978-3-7253-0931-3. Verlag Rüegger, Zürich. Welche Bedeutung haben die Handelsbeziehungen der Schweiz mit der Dritten Welt? Und jene mit der Europäischen Union? Wie ist die industrielle Revolution in der Schweiz abgelaufen und weshalb hat sie nicht, wie in anderen Ländern, zu einer sozialen Revolution geführt? Wie steht es um die sozialen Ungleichheiten zwischen Personen in der Schweiz? Gibt es derartige Ungleichheiten auch zwischen den Regionen? Gab es Ungleichheiten schon früher in der Geschichte des Landes, und wie haben sie sich verändert? Gibt es überhaupt so etwas wie die (schweizerische) Gesellschaft mit einer eigenen Struktur? Ist sie nicht einfach eine grosse Zahl von Individuen, die zufällig auf demselben Territorium leben? Wie verhalten sich die BewohnerInnen des Landes zu ihm? Mischen sie sich in seine Organisation ein oder lassen sie jene regieren, die es wollen? Welche Themen bringen sie in Bewegung? Dieses Buch hilft bei der Beantwortung solcher Fragen und skizziert einige grundlegende Kraftlinien der schweizerischen Gesellschaft, ihre Entwicklung und Komplexität. So entsteht ein fassettenreiches Bild der sozialen und kulturellen Verschiedenheiten und der Probleme im täglichen Leben der LandesbewohnerInnen, das für viele Fragen der Aktualität einen verständnisnotwendigen Hintergrund liefert.

Inhaltsverzeichnis der «Sozialen Sicherheit» CHSS 2009

AHV	Heft/Seite
Aktualisierte Finanzperspektiven für die AHV	1/2
Negatives Anlageresultat zieht das Jahresergebnis der AHV in die roten Zahlen	2/66
Die Rechnungsergebnisse 2008 der AHV, IV und der Erwerbsersatzordnung	2/100
AHV-Rentenvorbezug: meist Frauensache	4/247
Bessere soziale Sicherheit für Kulturschaffende. . .	5/262
Altersfragen/Ältere ArbeitnehmerInnen	
Stärkung der Säule 3a. Selbstverantwortung für die Altersvorsorge (Motion 09.3082)	2/126
SeniorInnen: alle reich oder alle arm? SSR bringt mit Studien Licht ins Dunkel	3/135
Sozioökonomische Situation älterer Menschen . .	5/313
Störende Realität	5/317
Altersvorsorge	
Altersvorsorge vor kurzfristigen und längerfristigen Herausforderungen	2/65
Wohin geht die Reise unserer Altersvorsorge? . . .	2/68
Wo stehen wir heute in der Altersvorsorge?	2/69
Rezession – Perspektiven für den Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktpolitik	2/74
Mittel- und langfristige Finanzierung der AHV nicht gesichert	2/79
Krise der Finanzmärkte – Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen	2/85
Sanierungsmassnahmen von Pensionskassen in Unterdeckung	2/89
Die Vorsorgeeinrichtungen im Angesicht der Krise 2/92	
Stabilität der beruflichen Vorsorge in Gefahr? . . .	2/94
Arbeitslosigkeit/Arbeitsmarkt	
Die Lage auf dem Arbeitsmarkt – Dezember 2008	1/3
Zehn Jahre Kennzahlen aus Schweizer Städten: Armut und Sozialhilfe im Spiegel des Arbeitsmarkts.	4/195
Revision der ALV belastet die Sozialhilfe	6/336
Armut	
Wenn Bauernfamilien unter dem Existenzminimum leben	2/106
Keine Kinderarmut in Europa!	3/135
Berufliche Vorsorge	
Berufliche Vorsorge: finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2007	1/2
Stärkung der paritätischen Verwaltung:	
die Richtung stimmt	1/52
Auszahlungen von Altersleistungen (Motion 08.3821)	1/59
Aktuelle finanzielle Situation der 2. Säule	3/134
Transparenz in der beruflichen Vorsorge: noch ein langer Weg?	4/242
Anhaltende Anlageprobleme der Pensionskassen und anderer Sozialversicherungen (Interpellation 09.3247)	4/252
BVG-Sicherheitsfonds. Vermeidung von Härtefällen bei Massenentlassungen (Motion 09.3268) . .	4/254
Dringliche Massnahmen zur Unterstützung der Pensionskasse ASCOOP (Interpellation 09.3523) .	5/326
Freizügigkeitsleistung auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6/334
Berufliche Vorsorge: Der Mindestzinssatz bleibt bei 2%	6/334
Berufliche Vorsorge: Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten des BVG an die Preisentwicklung auf den 1. Januar 2010	6/334
Wichtige Masszahlen im Bereich der beruflichen Vorsorge	6/358
Ergänzungsleistungen	
Ergänzungsleistungen: Auswirkungen der Totalrevision von 2008	4/239
Erwerbsersatz	
Für einen zeitgemässen Mutterschaftsurlaub (Parl. Initiative 08.519)	1/58
Erwerbsersatz bei Aufschub des Mutterschaftsurlaubs (Parl. Initiative 08.526)	1/58
Familie, Generationen und Gesellschaftsfragen	
Umsetzung der Motion Hubmann «Vorschriften über den Jugendschutz. Bessere Übersicht»	1/2
Inkrafttreten des Familienzulagengesetzes am 1. Januar 2009	1/2
Betreuungsgutscheine – Pilotversuch in der Stadt Luzern	1/46
Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen. 1 Milliarde mehr Kaufkraft! (Parl. Initiative 08.503)	1/58
Publikation: Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandesaufnahme der EKFF	2/66
Anhörung zum Familienzulagenregister	2/66

Kinderwunsch und Kinderzahl – Determinanten der Geburtenrate in der Schweiz	2/111	Eltern und Krippe – Arbeitgeber und Staat: ein gemeinsames Engagement lohnt sich	4/197
Studie zu den Kosten von Krippenplätzen	3/134	Betreuungskosten und Beschäftigungsgrad in Zürich und Lausanne	4/202
Bericht Jugend und Gewalt	3/134	Analyse und Vergleich der Kosten von Krippenplätzen	4/207
Zeitgutschriften für die Begleitung, Betreuung und/oder Pflege älterer Menschen	3/183	Analyse der Kosten von Kindertagesstätten im Kanton Bern	4/212
Verlängerung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens	4/194	Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland	4/217
Jugendgewalt hat stark zugenommen	4/195	Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Waadt	4/224
Heiraten und Geburten im Trend	4/195	Rechtsanspruch für alle – durch Steuern finanziert	4/228
Auch Selbstständigerwerbende sollen Anrecht auf Familienzulagen haben	5/262	Familienfreundliche Personalpolitik unerlässlich und wirtschaftlich sinnvoll	4/229
Botschaft zur Einrichtung eines Familienregisters	5/262		
Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes: Vernehmlassung eröffnet	5/262	Von Generationenbeziehungen zur Generationenpolitik	
Deutliche Unterschiede in der Ausgestaltung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	5/263	Braucht es eine Generationenpolitik?	5/261
Familienzulagen für alle Selbstständigerwerbenden in der Schweiz	5/319	Generationenbeziehungen sind allgegenwärtig . .	5/264
Jugendsexualität im Wandel der Zeit	5/322	Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik? . . .	5/265
Beruf und Familie: Erste nationale Internetplattform zu den kantonalen und kommunalen Politiken . .	6/334	Generationenbeziehungen als gesellschaftliche Ressource?	5/271
Familienergänzende Kinderbetreuung. Sicherung der Qualität (Motion 09.3370)	6/351	Humanvermögen: Ein Wegweiser im Aufbruch zu einer Generationenpolitik	5/275
		Möglichkeiten und Grenzen der Messung von Generationenbeziehungen	5/279
Jugend und Gewalt		Die Generationenbilanz auf dem Prüfstand	5/282
Gewaltprävention muss früh einsetzen	3/133	Generationenpolitik – ein neues Politikfeld? . . .	5/286
Jugendliches Gewaltverhalten gibt grundsätzlich Anlass zur Sorge	3/136	Generationenpolitik – internationale Ansätze und Entwicklungen	5/293
Wirksame Prävention in den Themenfeldern Familie, Schule, Sozialraum und Medien	3/137	Der Diskurs über Generationenpolitik in der Schweiz	5/298
Auf dem Weg zu einer wirksamen Gewaltprävention	3/143	Sind unsere Gesetze generationenverträglich? . . .	5/302
Umfassender Ansatz für ein komplexes Phänomen	3/145		
Prävention ist bester Opferschutz	3/148	Gesundheitswesen	
Anstieg der Jugenddelinquenz – Mythos oder Realität?	3/150	Steigender Medikamentenkonsum der Schweizer Bevölkerung	2/67
Kompetenzorientierte Familienarbeit: Familien stärken	3/154	Massnahmen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Prämien erhöhungen der Krankenkassen (Interpellation 09.3090)	2/126
Gewaltintervention und Prävention an Schulen am Beispiel der Stadt Zürich	3/160	Bundesrat stimmt der weiteren Umsetzung der Strategie «eHealth» Schweiz zu	6/336
Mediennutzung von Heranwachsenden, Medienkompetenz und Jugendmedienschutz	3/164	Krankenversicherung: Der Bundesrat passt die Modalitäten des Zulassungsstopps an	6/336
		Vernehmlassung zur ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes eröffnet	6/336
Familienergänzende Kinderbetreuung aus ökonomischer Sicht		Das Medizinalberuferegister	6/348
Familienergänzende Kinderbetreuung, eine offene Tür in die Zukunft	4/193		
Hinter der Auswahl eines Betreuungsplatzes stecken viele Überlegungen	4/196	Gleichstellung	
		Auf dem Weg zur Lohngleichheit: Tatsachen und Trends	4/195

International

Europarat – hin zu mehr sozialem Zusammenhalt 1/122
 Familienministerkonferenz in Wien 3/134
 Bundesrätin Doris Leuthard unterzeichnet
 Sozialversicherungsabkommen mit Indien 5/262
 Botschaft zum Abkommen über Soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und Indien 6/334
 Internationaler Vergleich: IV-Rentenbezugsquote liegt im Durchschnitt 6/335

Invalidenversicherung/Behindertenfragen

Mehr Wettbewerb in der Hörgeräteversorgung 1/2
 Ein Jahr 5. IV-Revision: Strukturelle Reform auf gutem Weg, Zusatzfinanzierung dringend nötig 2/66
 Substanzuelle Rabatte auf die Hörgerätepreise in Aussicht gestellt 2/66
 Mehr Objektivität und Effizienz durch Beschwerdevalidierungstests 2/117
 Inkraftsetzung der IV-Zusatzfinanzierung (Interpellation 09.3218) 2/125
 Betrugsbekämpfung in der IV erfolgreich. 3/134
 Betrugsbekämpfung in der Invalidenversicherung – eine Standortbestimmung 3/168
 Evaluation der Beiträge an Organisationen in der privaten Behindertenhilfe 3/172
 Übergänge zwischen den Leistungssystemen der sozialen Sicherheit 3/177
 Sanierung der Invalidenversicherung, Alternatives Konzept (Motion 09.3257) 3/187
 AHV und IV sparen bei den Hörgeräten 4/194
 Invalidenversicherung: Informationskampagne zur Gewinnung von Arbeitgebern lanciert 4/194
 Mehrwertsteuer-Erhöhung für die IV: Bundesrat stimmt der Verschiebung zu 4/194
 IV-Revision: nächster Schritt zur nachhaltigen Sanierung der Invalidenversicherung. 4/194
 Dossieranalyse: Invalidität aus psychischen Gründen. 4/194
 Invalidenversicherung vollständig sanieren 4/230
 Audit in der Invalidenversicherung – ein modernes Instrument der Aufsicht. 4/235
 Staatlicher Einkauf von Hörgeräten (Interpellation 09.3241) 4/251
 Neuüberprüfung von laufenden IV-Renten. Rechtsstaatlich klare Regelung (Motion 09.3368) 4/252
 Betrugsbekämpfung in der IV: Erfolgreiche Offensive im ersten Jahr 5/262
 Sichtbarer Erfolg der 5. IV-Revision: Erneut deutlicher Rückgang der Neurenten 5/262
 IV-Statistik 2009: Weiterhin leichte Abnahme des IV-Rentenbestands 5/310
 Den Sanierungspfad weitergehen. 6/333

Plakatkampagne der IV: Behinderte integrieren statt mit Vorurteilen begegnen 6/334
 «Mehr als fragwürdig»: Die SKOS zur 6. IV-Revision 6/336
 Eine Partei allein gewinnt keine Abstimmung 6/346
 IV-Betrugsbekämpfung im Ausland wirft Fragen auf (Interpellation 09.3753) 6/352

IV: ein Jahr Umsetzung «Fünfte»

Die finanzielle Schiefelage der IV wieder ins Lot bringen 1/1
 Die gesteckten Ziele erreichen 1/4
 Keine Lösungen von gestern für Probleme von heute 1/5
 Die neuen Leistungen der 5. IV-Revision: erster statistischer Schnappschuss 1/8
 Umsetzung der 5. IV-Revision bei der IV-Stelle Jura. 1/11
 In zwei Anläufen zum Ziel 1/14
 Neue Massnahmen der 5. IV-Revision: erste positive Bilanz 1/16
 Pilotversuche zum Zweck der Eingliederung 1/19
 Die 5. IV-Revision aus der Sicht eines betroffenen Versicherten 1/21
 Vom Umgang mit Akten zum Umgang mit Menschen. 1/23
 Aus der Praxis eines Regionalen Ärztlichen Dienstes 1/26
 Integrationsmassnahmen: erste Erkenntnisse 1/28
 Umsetzung der 5. IV-Revision auf gutem Weg 1/31
 Gemeinsam zum Ziel. 1/33
 Welches sind die nächsten Herausforderungen? 1/36

Personelles

Alard du Bois-Reymond wird neuer Direktor des Bundesamts für Migration. 6/334

Sozialpolitik

SKOS beschränkt die Verwandtenunterstützung auf Grossverdienende und Wohlhabende 1/3
 Das System der sozialen Sicherheit auf dem Prüfstand? 1/40
 Risikogruppen profitieren unterschiedlich vom Rückgang der Fallzahlen 3/135
 Sinkende Sozialausgabequote für 2007 trotz steigender Gesamtausgaben 3/135
 Ausbildung, Übergang ins Erwerbsleben und frühe Familiengründung als grösste Probleme der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe. 4/195
 Junge Erwachsene in der Sozialhilfe 5/263
 Sozialhilfe und Armutsstatistik im Vergleich 5/263
 Erfreuliche Ergebnisse der Sozialversicherungen für 2007 5/304

Erste nationale Datenbank zum Sozialhilferecht
geht online 6/336
Auch ein liberaler Sozialminister findet
Lösungen 6/337
Neuerungen, Anpassungen und laufende Reformen
bei den schweizerischen Sozialversicherungen . . 6/340
Weg von der Fürsorgeabhängigkeit bei Pflege-
bedürftigkeit (Motion 09.3563) 6/351

Soziale Sicherheit/Sozialversicherungen

Erste Erkenntnisse zu den Übergängen in den
Sozialversicherungssystemen 2/66
Nachhaltigkeitsregeln für die Finanzierung der
Sozialwerke (Motion 09.3186) 2/126

Varia

Rekordwachstum der Bevölkerung im Jahr 2008 . . 2/67
Das statistische Referenzwerk in neuer Ausgabe . . 2/67
Starke Zunahme der Bevölkerung der
Schweiz 2008 5/263

Rubriken

Parlamentarische
Vorstösse 1/58, 2/125, 3/187, 4/251, 5/326, 6/351
Gesetzgebung: Vorlagen des
Bundesrats 1/60, 2/128, 3/188, 4/256, 5/328, 6/354
Agenda (Tagungen, Seminare,
Lehrgänge) 1/61, 2/129, 3/189, 4/257, 5/329, 6/355
Sozialversicherungsstatistik
. 1/62, 2/130, 3/190, 4/258, 5/330, 6/356

Literatur und Links

– Sozialversicherungen 2/132, 4/260, 5/332, 6/360
– Sozialpolitik 1/64, 2/132, 4/260, 5/232, 6/360
– Gesundheitswesen 1/64
– Vorsorge 4/260, 6/360
– Invalidenversicherung 1/64, 3/192, 6/360
– Arbeitsmarkt/Arbeitsrecht 2/132, 3/192, 5/332
– Alter 3/192
– Sozialarbeit 3/192
– Gleichstellung 5/332



Neue Publikationen zu den Sozialversicherungen

	Bezugsquelle Bestellnummer Sprachen, Preis
«Vorzeitiger Rückzug aus der Erwerbstätigkeit aufgrund von Invalidität im Vergleich zu alternativen Austrittsoptionen – Die Schweiz im internationalen Vergleich». BSV-Forschungsbericht Nr. 8/09, ISSN 1663-4659	¹

¹ steht auf der Website des BSV zur Verfügung, www.bsv.admin.ch

«Soziale Sicherheit» (CHSS)

erscheint seit 1993 sechs Mal jährlich. Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema gewidmet.
Die Themen seit dem Jahr 2007:

Nr. 1/07 Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt
Nr. 2/07 Solidarität bei den Sozialversicherungen
Nr. 3/07 Forschungskonzept 2008–2011 «Soziale Sicherheit»
Nr. 4/07 Kinderrechte
Nr. 5/07 Neuer Finanzausgleich
Nr. 6/07 Umsetzung 5. IV-Revision

Nr. 1/08 Alterspolitik der Schweiz
Nr. 2/08 Neues Familienzulagengesetz
Nr. 3/08 Kein Schwerpunkt
Nr. 4/08 Soziale Fragen aus ökonomischer Sicht
Nr. 5/08 Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz
Nr. 6/08 Prävention und Gesundheitsförderung

Nr. 1/09 IV: ein Jahr Umsetzung «Fünfte»
Nr. 2/09 Altersvorsorge
Nr. 3/09 Jugend und Gewalt
Nr. 4/09 Familienergänzende Kinderbetreuung aus ökonomischer Sicht
Nr. 5/09 Von Generationenbeziehungen zur Generationenpolitik
Nr. 6/09 Kein Schwerpunkt

Die Schwerpunkte sowie weitere Rubriken sind seit Heft 3/1999 im Internet unter www.bsv.admin.ch/publikat/uebers/d/index.htm zugänglich. Sämtliche Hefte sind heute noch erhältlich (die vergriffene Nummer 1/93 als Fotokopie). Normalpreis des Einzelhefts Fr. 9.–. Sonderpreis für Hefte 1993 bis 2002 Fr. 5.–. Preis des Jahresabonnements Fr. 53.– (inkl. MWST).

Bestellung von Einzelnummern:

Bundesamt für Sozialversicherungen, CHSS, 3003 Bern, Telefax 031 322 78 41, E-Mail: info@bsv.admin.ch

Impressum

Herausgeber	Bundesamt für Sozialversicherungen	Übersetzungen	in Zusammenarbeit mit dem Sprachdienst des BSV
Redaktion	Rosmarie Marolf E-Mail: rosmarie.marolf@bsv.admin.ch Telefon 031 322 91 43 Sabrina Gasser, Administration E-Mail: sabrina.gasser@bsv.admin.ch Telefon 031 325 93 13 Die Meinung BSV-externer AutorInnen muss nicht mit derjenigen der Redaktion bzw. des Amtes übereinstimmen.	Copyright	Nachdruck von Beiträgen mit Zustimmung der Redaktion erwünscht
Redaktionskommission	Adelaide Bigovic-Balzardi, Bernadette Deplazes, Géraldine Luisier, Stefan Müller, Christian Wiedmer	Auflage	Deutsche Ausgabe 5100 Französische Ausgabe 1800
Abonnemente	BBL 3003 Bern Telefax 031 325 50 58 E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch	Abonnementspreise	Jahresabonnement (6 Ausgaben): Inland Fr. 53.– inkl. MWST, Ausland Fr. 58.–, Einzelheft Fr. 9.–
		Vertrieb	BBL/Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
		Satz, Gestaltung und Druck	Cavelti AG, Druck und Media Wilerstrasse 73, 9201 Gossau SG ISSN 1420-2670 318.998.6/09d